E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

64. Jahrgang | Langenargen, 4. November 2016 | Nummer 44

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € 0,65 (per Austräger frei Haus monatl. € 2,80/ € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.) **Redaktion:** Tania Volk (tv), redaktion@montfortbote.de, 07542 - 4073058 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Martin Hennings, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Friedrichshafen redaktion@montfortbote.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. – **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang 07542/941860, Fax 0751 - 2955-99-8699, anzeigen.tettnang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Dienstag 16 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, 07543/2088, Fax 07543 - 2018. **Nachlese:** Im Internet auf der Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Informationsveranstaltung ÖPNV-Angebot in Langenargen – insbesondere Oberdorf –

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne darf ich Sie zur öffentlichen Informationsveranstaltung bezüglich des ÖPNV-Angebotes in Langenargen – Oberdorf einladen.

Termin: Donnerstag, 17. November 2016, um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf, Erlenweg

Während dieses Informationsabends soll Ihnen die Gestaltung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere die Andienung des Ortsteils Oberdorf, durch Vertreter des Landratsamtes Bodenseekreis, des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundes (bodo) und des Verkehrsunternehmens (Fa. Strauss) näher gebracht werden. Natürlich sind auch Schul- und Gemeindevertreter vor Ort anwesend. Wir werden also alle relevanten Partner begrüßen können.

Ich hoffe auf Ihr Interesse und Kommen.

Es grüßt Sie
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Halbseitige Straßensperrung auf der L 334 Ortsdurchfahrt Bierkeller

Das Straßenbauamt informiert darüber, dass es in der Ortsdurchfahrt Bierkeller, Gemarkung Langenargen, zu Behinderungen wegen Straßenbauarbeiten kommt.

Vom 14. bis 18. November 2016 wird in der Friedrichshafener Straße auf Höhe der Freaky Fitness (ehemals Fränkel AG) die Straßenentwässerung sowie der Asphaltbelag erneuert. In diesem Zeitraum wird die L 334 halbseitig gesperrt, eine Baustellenampel auf der Friedrichshafener Straße regelt den Verkehr.

Die direkte Zufahrt von der Buchenstraße in die L 334 ist nicht möglich. Der Verkehr muss über die Tannenstraße auf die L 334 einfahren.

Die Zufahrt in den Föhrenweg ist während der Bauzeit sehr erschwert. Die Anwohner werden gebeten, sofern möglich, Ihre PKWs außerhalb zu parken. Am Donnerstag, 17. November 2016, ist der Asphalteinbau geplant. An diesem Tag ist der Föhrenweg für mehrere Stunden nicht befahrbar.

Das Straßenbauamt des Landratsamtes Bodenseekreis bittet um Verständnis für die Unannehmlichkeiten im Zuge der Baumaßnahme.

Landratsamt Bodenseekreis
– Straßenbauamt –

Abwasserzweckverband Kressbronn am Bodensee – Langenargen

Einladung und Tagesordnung

für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen am

Montag, 14. November 2016, um 17 Uhr

im Schulungsraum der Verbandskläranlage in Kressbronn a. B., Im Eichert, 88079 Kressbronn a. B.:

Die Verbandsversammlung beginnt mit der Besichtigung des Baufortschritts des Klärmeisterwohnhauses „Im Eichert“.

Öffentlich:

1. Verbandshaushalt 2017 mit Investitionsprogramm 2016-2020
   - Haushaltssatzung 2017
2. Bericht über den Haushaltsvollzug 2016
3. Notwendige Baumaßnahmen wegen Trennung Schwarz-/Weiß-Bereich
   - Vorstellung der Vorentwurfsplanung
   - Kostenschätzung Finanzierung
   - Baubeschluss
4. Investitionsvorhaben 2017-2024
5. Ausübung des Optionsrechts zum § 2 b Umsatzsteuergesetz
6. Verschiedenes

Eine nicht-öffentliche Sitzung schließt sich an.

Kressbronn a. B., 2. November 2016

gez.
Achim Krafft
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS) der Gemeinde Langenargen

Die Gemeinde ist anerkannter Erholungsort i.S.v. § 43 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2016 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Erhebung einer Kurtaxe

1. Die Gemeinde erhebt eine Kurtaxe zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen, sowie die für diesen Zweck durchgeführten Veranstaltungen.
2. Die Kurtaxe wird nach Maßgabe der Bestimmungen in § 2 dieser Satzung auch erhoben zur Finanzierung des Aufwandes für die Beteiligung der Gemeinde an der Echt Bodensee Card bzw. der Ausgabe der Echt Bodensee Card an die definierten Kurtaxepflichtigen, insbesondere einer kostenfreien ÖPNV-Nutzung.

Verwendung und Kalkulation der Kurtaxe

Die auf der Grundlage dieser Satzung erhobene Kurtaxe dient neben der Finanzierung der Aufwendungen der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 auch zur Finanzierung der Kosten, welche der Gemeinde im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) über die Teilnahme an der Echt Bodensee Card entstehen und ihrer Beitragspflicht entspricht, sowie zur Finanzierung der sonstigen Aufwendungen für den Betrieb des Kartensystems (Hardware, Software und Betriebskosten) sowie der Vorteile, welche berechtigten Kartenbesitzern zusätzlich zu den von der DBT vermittelten Vorteilen durch die Gemeinde gewährt werden.

Eine vollständige Kostendeckung ist nicht angestrebt.

Kurtaxepflichtige

1. Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne von § 1 Abs. 1 und der Nutzung der Echt Bodensee Card geboten ist.

   Kurtaxepflichtig sind nach Maßgabe der nachfolgenden besonderen Vorschriften über die pauschale Abgeltung der Kurtaxepflicht darüber hinaus die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde („Zweitwohnungsbesitzer“) haben und nicht in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen.

Maßstab und Satz der Kurtaxe

1. Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 beträgt je Person und Aufenthaltstag (alle Summen in Euro):

   1. in der Hauptsaison:
   im Hauptort Langenargen 3,15
   in den Nebenorten Bierkeller/Waldeck u. Oberdorf 2,65

   2. in der Nebensaison:
   im Hauptort Langenargen 1,15
   in den Nebenorten Bierkeller/Waldeck und Oberdorf 1,15

Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2016 die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Alle Summen in Euro	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	17.642.788,59	2.846.810,08	20.489.598,67
2. + neue Haushaltseinnahmereste		939.600,00	939.600,00
3. ./.Haushaltseinnahmenreste vom Vorjahr		461.500,00	461.500,00
4. bereinigte Soll-Einnahmen	17.642.788,59	3.324.910,08	20.967.698,67
5. Soll-Ausgaben	17.537.088,59	986.710,08	18.523.798,67
6.+ neue Haushaltsausgabereste	268.300,00	6.147.200,00	6.415.500,00
7. ./. Haushaltausgabereste vom Vorjahr	162.600,00	3.809.000,00	3.971.600,00
8. bereinigte Soll-Ausgaben	17.642.788,59	3.324.910,08	20.967.698,67
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./.Nr.4)		0,00	0,00
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	2.513.960,11		
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH		0,00	
12. Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz GemHVO	129.761,25		
13. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO)		0,00	
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltenen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		44.562,88	
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		
16. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23 (1) Satz 2 GemHVO		0,00	

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von Montag, 7. November 2016, bis Mittwoch, 16. November 2016, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen,
den 25.10.2016

Achim Krafft
Bürgermeister

2. Die Hauptsaison umfasst den Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober; die Nebensaison den Zeitraum vom 1. November bis 28. bzw. 29. Februar.
3. Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
4. Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 haben, unabhängig von Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person 157,50 Euro für Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
5. Grundlage der Erstfestsetzung dieser pauschalen Jahreskurtaxe bildet der in der Kalkulation zu dieser Satzung festgehaltene und ermittelte Wert von voraussichtlichen durchschnittlichen Aufenthaltstagen durch Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2.

Befreiungen, Ermäßigungen

1. Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
    1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
    2. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
    3. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
    4. Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit) Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
    5. Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird und die Begleitperson selbst keine Kurmittel in Anspruch nimmt.
    6. Auf Antrag werden Personen nach § 3 Abs. 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten, von der Kurtaxe befreit.
    7. Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 80 Prozent nachgewiesener Erwerbsminderung wird die Kurtaxe auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.
    8. Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag nach der Anreise bei der Gemeinde einzureichen.

Echt Bodensee Card (Anspruch und Aushändigung)

1. Jede Person, die der Kurtaxe unterliegt, und jede Person, die nach § 5 Abs. 1 a) und e) von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist oder gemäß § 5 Abs. 3 nur eine ermäßigte Kurtaxe entrichten muss, hat Anspruch auf Aushändigung und Nutzung einer Echt Bodensee Card nach Maßgabe von Nutzungsbedingungen, soweit solche erlassen wurden. Für Kurtaxeabgabepflichtige nach § 3 Abs. 2 besteht der Anspruch nur nach Maßgabe der besonderen Regelungen über die Nutzung der Funktion der Echt Bodensee Card entsprechend § 6 Abs. 4 dieser Satzung.
2. Für die Ausgabe der Echt Bodensee Card durch die Beherberger gilt:
    1. Dem Beherberger obliegt, unabhängig von den Verpflichtungen zur Einziehung der Kurtaxe eine Ausgabepflicht bezüglich der Echt Bodensee Card. Er hat demnach jedem Kurtaxepflichtigen eine Karte zu übergeben.
    2. Weigert sich der Kurtaxepflichtige die Karte entgegenzunehmen, so entbindet dies den Beherberger nicht von der Verpflichtung zum Einzug der Kurtaxe. Der Beherberger ist jedoch verpflichtet, die Gemeinde von der Weigerung zur Entgegennahme der Echt Bodensee Card unverzüglich zu unterrichten.
    3. Die Echt Bodensee Card berechtigt zur Nutzung der Angebote, Gratisleistungen, Ermäßigungen und Funktionalitäten der aktuellen Leistungsbeschreibung zur Echt Bodensee Card einschließlich individueller Erweiterungen, Änderungen oder Ergänzungen, welche durch die Gemeinde bzw. ihre Tourismusstelle festgelegt werden.
    4. Die Nutzung durch Kurtaxeabgabepflichtige nach § 3 Abs. 2 ist nach Maßgabe von § 4 Abs. 5 für Zweitwohnungsbesitzer auf 50 Tage beschränkt, wobei ein Nutzungsvorgang pro Tag, gleich welche Art der Nutzung, als Nutzungstag gewertet wird.
    5. Soweit die Funktion der Echt Bodensee Card die Möglichkeit durch Beherberger vorsieht, die Karte mit ergänzenden Angeboten, Ermäßigungsleistungen, Gratisleistungen oder sonstigen Funktionalitäten auszustatten, begründen solche Erweiterungen keinen Anspruch der Kurtaxepflichtigen gegen die Gemeinde.
    6. Die Gemeinde kann für die Nutzung der Echt Bodensee Card Nutzungsbedingungen erlassen. Für die Aushändigung solcher Nutzungsbedingungen an Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 gelten die nachfolgenden Bestimmungen zur Meldepflicht in § 8.
    7. Die Aushändigung der Echt Bodensee Card bzw. die Berechtigung zur Nutzung der Funktionalitäten der Echt Bodensee Card setzt die schriftlich oder in elektronischer Form erteilte Zustimmung der Kurtaxepflichtigen zur datenschutzrechtlichen Erklärung und, soweit eingeführt, zu den Nutzungsbedingungen voraus. Die Einholung einer Zustimmung zu Nutzungshinweisen für die Nutzung der Karte ist nicht erforderlich.
    8. Der Beherberger ist verpflichtet, vor der Ausgabe der Echt Bodensee Card die entsprechende Zustimmungserklärung des Kurtaxepflichtigen nach Abs. 7 einzuholen, beim Ausfüllen des Meldescheins insbesondere durch Unterschrift des Kurtaxepflichtigen bei der auf dem Meldeschein abgedruckten Zustimmungserklärung. Weigert sich der Kurtaxepflichtige, die Zustimmungserklärung zu unterzeichnen, so hat die Ausgabe der Karte durch den Beherberger zunächst zu unterbleiben. Dieser ist zur sofortigen Unterrichtung der Gemeinde verpflichtet. Die Verpflichtung zur Einziehung der Kurtaxe durch den Beherberger bleibt durch eine solche Weigerung unberührt.
    9. Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

1. Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
2. Die Verpflichtung zur Bezahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 4 Abs. 4 entsteht am 1. Januar eines jeden Jahres und wird 1 Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheides fällig.
3. Bei neu zuziehenden Zweitwohnungsbesitzern nach § 3 Abs. 3 entsteht die Verpflichtung am 1. Tag des auf den tatsächlichen Zuzug (demnach unabhängig vom Zeitpunkt der Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht) folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Zweitwohnungsbesitzern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

Meldepflicht des Kurtaxepflichtigen und des Beherbergers

1. Kurtaxepflichtige haben ihren Meldepflichten entsprechend § 29 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 30. Mai 2013 nachzukommen.
2. Die Beherberger haben ihren gesetzlichen Verpflichtungen entsprechend § 30 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 30. Mai 2013 nachzukommen. Diese gesetzlichen Verpflichtungen bleiben durch die nachfolgenden Bestimmungen über die elektronische Übermittlung von Meldedaten unberührt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Aufbewahrungspflichten nach § 30 Abs. 4 des Gesetzes.
3. Die nachfolgenden Bestimmungen begründen in Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zur

elektronischen Übermittlung der gesetzlichen Meldedaten als Grundlage für die Funktionalität des Systems und des Betriebs und der Ausgabe der Echt Bodensee Card.

4. Die Verpflichtungen des Beherbergers zur elektronischen Übermittlung von Meldedaten gelten nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde dem Beherberger kostenfrei die entsprechenden elektronischen Geräte (Hardware) und, soweit erforderlich, die zum Betrieb der Geräte erforderlichen Programme (Software) zur Verfügung stellt. Die entsprechende Verpflichtung der Gemeinde zu diesen Überlassungen besteht nur für die Dauer der Teilnahme der Gemeinde am Projekt Echt Bodensee Card. Die Nutzungsberechtigung des Beherbergers ist entsprechend beschränkt. Hardware und Software bleiben im Eigentum der Gemeinde bzw. des Unternehmens, welches diese dem Beherberger im Auftrag der Gemeinde überlässt.
5. Für die Überlassung der vom Beherberger an die Kurtaxepflichtigen auszuhändigenden Exemplare der Echt Bodensee Card wird ein Pfand in Höhe von 5 Euro pro überlassenem Exemplar erhoben. Der Beherberger hat die Exemplare sicher zu verwahren und vor unberechtigtem Zugriff oder Missbrauch zu schützen. Für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung bleiben Ansprüche der Gemeinde sowie Schadensersatzansprüche aufgrund missbräuchlicher Verwendung abhandengekommener Exemplare vorbehalten.
6. Die Beherberger sind nach Maßgabe der vorstehenden und nachstehenden Bestimmungen verpflichtet, die entsprechend § 30 Abs. 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 30. Mai 2013 und des Umsetzungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg erhobenen Meldedaten der Kurtaxepflichtigen sowie eventuelle Korrekturen unverzüglich, spätestens am Tag nach der An- bzw. Abreise, an die Gemeinde mittels der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Hardware und Software weiterzuleiten.
7. Entsprechend § 4 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes vom 18. Septemeber 2015 zum Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 30. Mai 2013 hat der Beherberger im Rahmen der Verpflichtung zur elektronischen Meldung die zum Betrieb des Systems der Echt Bodensee Card zwingend erforderlichen zusätzlichen Daten, nämlich Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von Mitreisenden, auch von Minderjährigen, zu erfassen und an die Gemeinde zu übermitteln.
8. Werden alle meldepflichtigen Daten über eine Hotelreservierungssoftware erfasst, ist ein Datenimport in das System der Echt Bodensee Card nur mit der aktuellen Schnittstellenversion des Systems zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass auf dem ausgedruckten amtlichen Meldeschein die zugeteilte Nummer der Echt Bodensee Card ausgedruckt wird. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Meldung unmittelbar über die Software des Systems erfolgen.
9. Sollte der Datenimport der meldepflichtigen Daten per Schnittstelle aus einer Hotelreservierungssoftware in das der Echt Bodensee Card nicht fehlerfrei sein bzw. sollten Fehler dabei festgestellt werden, so sind die Beherberger verpflichtet, der Gemeinde für eine korrekte Abrechnung der Kurtaxe die meldepflichtigen Daten direkt aus der Hotelreservierungssoftware zur Verfügung zu stellen.
10. Beherberger sind von der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Meldedaten nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen befreit:

    Auf Antrag befreit werden können Beherberger, wenn die Erfüllung der Verpflichtungen zur elektronischen Übermittlung der Meldedaten für den Beherberger objektiv eine unzumutbare Härte darstellen würde. Hierbei sind insbesondere Art, Lage und Ausstattung der Beherbergungsstätte (insbesondere auch eine Erschwernis der Herstellung einer elektronischen Verbindung zur Stadt/Gemeinde) sowie die saisonale Dauer des Übernachtungsangebots und die Zahl der Übernachtungen zu berücksichtigen.

    Soweit der Beherberger von der Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Meldedaten befreit ist, ist er zur Ausgabe der Echt Bodensee Card weder berechtigt, noch verpflichtet. Er hat den Gast darauf zu verweisen, dass dieser die Echt Bodensee Card bei der Gemeinde oder entsprechenden von dieser hierzu ermächtigten Stellen abholen und aktivieren lassen muss. Der Beherberger hat den Gast darauf hinzuweisen, dass ohne diese Abholung und Aktivierung eine Inanspruchnahme der Vorteile der Echt Bodensee Card sowie ihrer Leistungen und Funktionalitäten nicht möglich ist und dass die Unterlassung der Abholung die Verpflichtung zur Bezahlung der Kurtaxe unberührt lässt. Sobald und soweit die Gemeinde bezüglich dieses Vorgangs in einem Merkblatt für den Kurtaxepflichtigen informiert, ist der Beherberger zur Übergabe eines solchen Formblatts verpflichtet.

Einzug und Abführung der Kurtaxe

1. Die nach § 8 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 7 Abs. (2) ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe. In Bezug auf diese Verpflichtungen nehmen die nach § 8 Meldepflichtigen die Interessen der Gemeinde als fremde Vermögensinteressen im Sinne von § 266 Abs. (1) Strafgesetzbuch wahr.
2. Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige nach § 8 der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
3. Im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordene Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 10. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
    1. der Meldepflicht nach § 8 dieser Satzung nicht nachkommt;
    2. entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
    3. entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.
    4. Die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit entsprechend Abs. 1 berührt die Verantwortlichkeit des Beherbergers/Unterkunftsgebers bzw. seiner verantwortlichen Organe nach anderen, insbesondere strafrechtlichen Bestimmungen, nicht.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 4 Abs. 1 am 01. Januar 2017 in Kraft. Der § 4 Abs. 1 tritt am 01. März 2017 in Kraft. Die Kurtaxesatzung vom 09. November 1998, zuletzt geändert am 01.04.2013, tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Langenargen, den 24.10.2016

Achim Krafft
Bürgermeister

Ausgefertigt!
Langenargen, den 25.10.2016

Achim Krafft
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Der Montfort-Bote gratuliert

Herrn Hermann Oskar Kugel zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 6. November.

Herrn Ernest Kimpfler zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 7. November.

Herrn Leo Michalak zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 10. November.

Herrn Antonio Muro zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 10. November.

Herzlichen Glückwunsch, einen schönen Festtag, Gesundheit und alles Gute für das nächste Lebensjahr!

Kunst und Kultur

Letzte Gelegenheit – „Annette Weber – Froschsprung“: Buch-Kunst-Galerie Inge Jäger am Marktplatz 14; Ausstellung von Montag bis Samstag 9.30-12 Uhr sowie nachmittags 15-18 Uhr (außer Mi. und Sa.). – bis 5. November

Letzte Gelegenheit – Ausstellung der Fotogruppe Kreativ Eriskirch: Sichtweisen einzelner Fotografen, darunter auch Bilder der Jugendgruppe in der Alten Schule in Eriskirch. Geöffnet: Samstags 14-17 Uhr, sonntags 10-12 und 14-17 Uhr. Infos: www.kreativ-eriskirch.de. – bis 6. November

„25 Jahre Begegnungen voller Herzlichkeit zwischen Langenargen und Bois-le-Roi“: Ausstellung zur 25-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Langenargen und Bois-le-Roi, Frankreich. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8-12.30 Uhr, Mittwoch 14-17 Uhr. – bis 25. November

Lände Kressbronn: „Vierstimmig – Kopfgeburten“ mit Radierer: M. Daum, M. Uhlig, M. Heublein, R. Wäschle. Mi.-Sa. 15-17 Uhr und So. 15-18 Uhr – bis 27. November

„Roland Kratzert – Bilder aus dem Eriskircher Ried“: Wechselausstellung im Naturschutzzentrum Eriskirch; Öffnungszeiten des Naturschutzzentrums Eriskirch (im Bahnhof): Winteröffnungszeiten: Di.-Do. 14-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr, So. und feiertags 14-17 Uhr; www.naz-eriskirch.de. – bis 4. Dezember

50 Jahre Star Trek™ – Exklusive Ausstellung im Dornier Museum Friedrichshafen: „Science & Fiction – 50 Jahre Raumschiff Enterprise“ – mit beeindruckenden Großexponaten und Original-Requisiten der Serien und Filme. Der Bogen spannt sich von Star Trek: The Original Series (1966-1969) über Star Trek: The Next Generation und Star Trek: Deep Space Nine bis zu den Kinofilmen. „Star Trek – Science & Fiction“, Sonderausstellung im Dornier Museum Friedrichshafen; Infos: www.dorniermuseum.de. – bis 18. Juni 2017

Allgemeine Hinweise

Tourist-Information Öffnungszeiten im Oktober: Mo. bis Do. 9-12 Uhr und 14-16 Uhr; Fr. 9-12 Uhr. Tel.: 07543 - 9330-92. *ti*

Schwimmhalle: Die Schwimmhalle ist während der Herbstferien geschlossen. Ab 9. November gelten wieder die regulären Öffnungszeiten: Mittwochs 16-21 Uhr (Warmbadetag), donnerstags 7.30-9.15 Uhr und freitags 15-19 Uhr. *bma*

Bücherei im Münzhof – Öffnungszeiten: Montags geschlossen, dienstags 10-12 Uhr und 15-18 Uhr, mittwochs 15-18 Uhr, donnerstags 10-12 und 15-19 Uhr und freitags 15-18 Uhr. **Öffnungszeiten während der Herbstferien:** Montag geschlossen, Dienstag geschlossen, Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr, Donnerstag 10-12 und 15-19 Uhr, Freitag 10-12 und 15-18 Uhr. *tb*

Sprechstunden des Gemeindearchivs: Donnerstags 14-18 Uhr oder nach Vereinbarung. *mb*

Recyclinghof: Mi. 15-17 Uhr, Fr. 15-17 Uhr und Sa. 9-12 Uhr beim Bauhof an der Argen. *mb*

Entsorgungszentren: Friedrichshafen-Weiherberg und Tettnang-Sputenwinkel: Montag bis Freitag 8-11.45 Uhr und 13-16.45 Uhr, samstags 8-12.45 Uhr. Sonn- und feiertags geschlossen. Weitere Infos: www.abfallwirtschaftsamt.de. *mb*

Lesefoyer der Bücherei ändert die Öffnungszeiten

Die Sommersaison in Langenargen endet mit dem Monat Oktober. Somit hat auch das Lesefoyer der Bücherei im Münzhof ab 8. November 2016 wieder zu den Öffnungszeiten der Bücherei geöffnet. Bis zum Frühling 2017 kann das Lesefoyer somit zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden:

Di. 10-12 und 15-18 Uhr, Mi. 15-18 Uhr, Do. 10-12 und 15-19 Uhr, Fr. 15-18 Uhr. *tb*

Einschränkungen im Busverkehr noch bis zum heutigen Freitag

Schülermonatskarten gelten im Gesamtnetz in den Schulferien bis zum heutigen Freitag, 4. November.

Bis dahin verkehren die im Bus-Fahrplan als „S“ (= Schulzeit) gekennzeichneten Kurse nicht.

Informationen zu den aktuellen Fahrplänen gibt es tagesaktuell unter www.bodo.de im Bereich „Fahrpläne“.

Bodo-Schülermonatskarten und JuniorTickets haben in der ganzen Woche ganztägige Netzgültigkeit in Bus und Bahn im bodo-Verbundgebiet (außer in den DB-Fernzügen IC/EC).

Infos: ServiceCenter DB ZugBus GmbH, Tel.: 0731 - 1550-0 sowie bei der Mobilitätszentrale Friedrichshafen, Tel.: 07541 - 3013-0. *bodo/mb*

Regionalwerk Bodensee startet Jahresablesung

Noch bis 15. November wird das Regionalwerk als zuständiger Netzbetreiber in Langenargen Strom ablesen – und zwar auch dann, wenn die Energie bei anderen Versorgern bezogen wird.

Die Ableser benötigen einen möglichst freien Zugang zu den jeweiligen Zählern. Die Erfassung der Zählerstände dauert nur wenige Minuten, teilen die Regionalwerke mit.

Die Ableser des Regionalwerks Bodensee weisen sich mit einem Mitarbeiterausweis sowie ihrem Personalausweis aus. Ist niemand zu Hause, kündigen die Mitarbeiter schriftlich einen neuen Termin an.

Ist auch dann niemand zu Hause, hinterlassen sie eine Ablesekarte. Die betreffenden Haushalte können darauf ihren Zählerstand selbst eintragen und per Post an das Regionalwerk schicken oder online übermitteln.

Bei Fragen rund um die Ablesung: Tel.: 07542 - 9379-222; Geschäftszeiten sind von Montag bis Donnertag 8-18 Uhr, Freitag 8-13 Uhr. *rwb/mb*

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 24. Oktober 2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Erfahrungsbericht von Rektorin Uta Maria Veit nach rund einem Jahr Tätigkeit an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule

Rektorin Uta Maria Veit berichtete über ihre Erfahrungen nach rund einem Jahr Schulleitungstätigkeit an der FAMS Langenargen. Nach der Begrüßung am ersten Schultag war der erste Punkt der Tätigkeit die Einschulung der Erstklässler und die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Vorbereitungsklassen. Im ersten Jahr stand eine Brandfallübung mit der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen sowie ein Realverkehrstraining für die Klasse 4 mit der Jugendverkehrsschule an. Weitere Schwerpunkte waren Theater- und Literaturtage, an denen die Hexe Hukla auftrat sowie die Schülerbefreiung und der Wintersporttag. Es bestehen außerdem Kooperationen zwischen Schule und Vereinen in Bezug auf Volleyball und Handball. Neu eingeführt an der Schule wurden Schülervollversammlungen im Herbst und im Sommer. Die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule konnte im Bereich „Jugend forscht" zweite Plätze und Sonderpreise erreichen. Als besonderes Highlight wurde ein Schulpreis für eine außergewöhnlich engagierte Schule erreicht. Die FAMS war die einzige teilnehmende Grundschule im Bodenseekreis am Projekt „Jugend forscht". Die Schulsanitäter der FAMS wurden vom Lionsclub Friedrichshafen ausgezeichnet. Weiteres Highlight waren die Projekttage „Markt der Kulturen" bei denen durch engagierte Eltern Eigenheiten verschiedener Kulturen dargestellt wurden. In die FAMS gehen derzeit 243 Schülerinnen und Schüler in 11 Regelklassen. In Klassenstufe 1-3 findet ein dreizügiger Unterricht, in Klassenstufe 4 ein zweizügiger Unterricht statt. Derzeit sind 21 Lehrkräfte an der FAMS tätig. Gleichzeitig wird das Team durch eine Schulsozialarbeiterin, 12 Betreuungskräfte und acht Jugendbegleiter ergänzt. Durch die Auflösung der Grundschule Oberdorf konnte ein Anstieg der Klassenzahlen verzeichnet werden. Es war deshalb notwendig, die Stufen 2 und 3 zu teilen. Die Lehrerversorgung ist derzeit ausreichend. Im Schuljahr 2016/2017 wurde der Nachmittagsunterricht wieder eingeführt. Die Verbindlichkeit im Ganztagsunterricht wurde umgesetzt. Es ist ein hoher Anteil von Ganztagsschülern an Dienstagen und Donnerstagen zu verzeichnen. Mit den Kindergärten wird eine enge Kooperation gesucht. Zukünftig soll mit zwei i-Pad-Klassen gestartet werden. Beim pädagogischen Tag soll als Fortbildungsschwerpunkt das Lehren und Lernen mit digitalen Medien gesetzt werden. Gleichzeitig soll über den Einsatz von i-Pads im Unterricht diskutiert werden. Über die Initiative „Kindermedienland" und das Projekt „101 Schulen" soll eine Schulung in Medienkompetenz der Schüler mit einem Elterninformationsabend gemacht werden. Die Betreuung in der Mittagspause soll durch AG-Angebote, Ruhe und Entspannung in der Leseinsel, Brettspiele im Foyer und Basteln im Betreuungsraum entzerrt werden. FAMS-Tage mit Projektpräsentationen sollen einmal pro Schuljahr stattfinden. Ein Zirkusprojekt soll alle vier Jahre stattfinden. Mit der Musikschule Langenargen soll eine Kooperation in Bezug auf eine Streicherklasse gesucht werden. Schulleiterin Veit bezeichnete die FAMS als Glücksfall in ihrer schulischen Laufbahn. Die Zusammenarbeit mit allen schulischen Partnern wäre sehr gut und vertrauensvoll. Gerne bestätige auch der Bürgermeister für den Schulträger diese positiven Eindrücke. Der Gemeinderat lobte neben der engagierten Arbeit auch den umfassenden Bericht und Einblick in die schulische Arbeit.

2. Neukalkulation der Kurtaxe und Neufassung der Kurtaxesatzung

Nach längerer Diskussion hat der Gemeinderat mit drei Gegenstimmen (die auf 3 Euro bzw. 2,50 Euro erhöhen wollten) beschlossen, die Kurtaxe ab 1. März 2017 im Hauptort Langenargen auf 3,15 Euro und in den Teilorten auf 2,65 Euro festzusetzen. In der Nebensaison (November-Februar) wird die Kurtaxe auf 1,15 Euro für das gesamte Ortsgebiet festgesetzt. Kinder bis 16 Jahre sind weiterhin befreit. Die pauschale Jahreskurtaxe wird auf 157,50 Euro festgesetzt. Durch diese Sätze soll erreicht werden, dass die zusätzlichen Vergünstigungen die die Gäste über die EBC erhalten können auch von diesen via Umlage komplett finanziert werden. Eine Subventionierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln ist folglich nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat außerdem beschlossen, die Teilnahme am EBC-Vorteilsprogramm zu machen. Mittel in Höhe von 7500 Euro (Schnittstelle vom EBC-System zum Abrechnungssystem der Gemeinde) sowie 20 000 Euro (erhöhter Personalaufwand im Einführungszeitraum) sind im Wirtschaftsplan 2017 des Fremdenverkehrsbetriebes bereitzustellen. So wird erreicht, dass die Betriebe bei der Einführung durch Servicetechniker und Mitarbeiter des Amtes für Tourismus, Kultur und Marketing intensiv unterstützt werden können. Der Kalkulation wurde zugestimmt. Die Kurtaxesatzung vom 9. November 1998 zuletzt geändert am 18. März 2013 wurde neu festgesetzt.

3. Sanierung Schloss Montfort – Sanierung der raumlufttechnischen Anlage im 1. OG (Konzertsaal)

Hier: Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sanierung der raumlufttechnischen Anlage (hier: Be- und Entlüftungsanlage) im 1. Obergeschoss (Konzertsaal) öffentlich auszuschreiben. Günstigster Bieter war die Firma TGA Bodensee GmbH, Markdorf mit einer Nettoangebotssumme von 57 651,36 Euro. Die Firma TGA Bodensee GmbH wurde mit der Sanierung der raumlufttechnischen Anlage beauftragt. Die MSR-Technik wurde bereits in der letzten Sitzung vergeben. Für diese Maßnahmen stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 180 000 Euro netto bereit. Der letzte Bauabschnitt soll 2017 folgen.

4. Satzung der Gemeinde Langenargen über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen – Satzungsbeschluss

Die Freiwillige Feuerwehr Langenargen hat ein breites Aufgabenspektrum. Deutlich spürbar ist in den letzten Jahren eine Insgesamtzunahme der Aufgaben, vor allem in den Bereichen Brandschutz, Alarme durch Brandmeldeanlagen, Verkehrsunfälle und Starkregen- bzw. Hochwasserereignisse. All diese Aufgaben werden durch die Feuerwehrangehörigen „zu jeder Tages- und Nachtzeit" erledigt. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist im Feuerwehrgesetz vorgesehen den Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung durch Satzung zu bezahlen. Der Gemeinderat hatte mit Beschluss vom Oktober 2003 die letzte Satzung über die Aufwandsentschädigung beschlossen. Hierin war ein Durchschnittssatz nach der Satzung von lediglich 9 Euro pro volle Stunde enthalten. Dieser Satz wird auch als Kostenersatz an Rechnungsempfänger gestellt, sofern es sich um kostenersatzpflichtige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen handelt. Gleichzeitig bekommen Funktionsträger, für deren über das übliche Maß hinausgehenden Feuerwehrdienst eine besondere Aufwandsentschädigung. Nachdem die letzte Satzungserhöhung nunmehr 13 Jahre zurück liegt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Satzung der Gemeinde Langenargen über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen deutlich zu überarbeiten. Es wurde beschlossen, einen Vergütungssatz in Höhe von 12 Euro pro Stunde festzusetzen. Zusätzlich wird 1 Euro zur Reinigung der persönlichen Ausrüstungsgegenstände pro Einsatzstunde gewährt. Ebenso wurde der Durchschnittssatz für Brandsicherheitswachen auf 12 Euro pro Stunde festgesetzt. Außerdem wurden die besonderen Aufwandsentschädigungen für über das übliche Maß hinausgehende Leistungen angemessen erhöht. Der Gemeinderat hat einstimmig der geänderten Satzung zugestimmt und die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehr gelobt und honoriert. Diese tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Langenargen

In Folge deutlicher Steigerungen gegenüber dem Haushaltsplan 2015 bei den Gewerbesteuereinnahmen mit 513 000 Euro, den Schlüsselzuweisungen mit 93 000 Euro und größeren Ausgabereduzierungen bei den Personalausgaben mit 103 000 Euro und der Kreisumlage mit 264 000 Euro und vielen kleineren Verbesserungen konnte der Verwaltungshaushalt mit dem zweit höchsten Überschuss in Höhe von rund 2 500 000 Euro abschließen. Dies bedeutet gegenüber dem bereits optimistischen Plan eine weitere Verbesserung um ca. 1,35 Mio. Euro. Aufgrund dieser hohen Zuführung wurden im Vermögenshaushalt nur 30 000 Euro der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 415 000 Euro aufgenommen. Diese Darlehensaufnahme wurde vom Gemeinderat beschlossen. Zum Haushaltsausgleich mussten nur rund 45 000 Euro der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Eingeplant war ursprünglich eine Entnahme mit rund 880 000 Euro. Damit verbesserte sich das gesamte Jahresergebnis um hervorragende 1,22 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2015 hat die allgemeine Rücklage einen Stand in Höhe von 1,967 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Mindestbetrages und der geplanten Rücklagenentnahme 2016 stehen den künftigen Vermögenshaushalten ca. 660 000 Euro zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gemeinde Langenargen mit den Eigenbetrieben insgesamt einen Schuldenstand in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro. Allerdings sind in diesem Gesamtschuldenstand 1,905 Mio. Euro Trägerdarlehen der Gemeinde an die Eigenbetriebe enthalten. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Langenargen mit 718,51 Euro pro Einwohner liegt knapp unter dem Schuldenstand der Gemeinden in der gleichen Größenordnung, jedoch deutlich unter dem Gesamtschuldenstand aller Gemeinden in Baden-Württemberg. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung einstimmig beschlossen.

6. Bauvorhaben zur Sanierung des Sanitätsgebäudes des Yachtclubs Langenargen, Malerecke 38

Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Malerecke/Yachthafen“ zu beurteilen. Insgesamt liegt der Bestand bereits in der genehmigen Fassung außerhalb der überbaubaren Fläche. Es soll nun ein weiterer Anbau an das bestehende Gebäude erfolgen. Dieser Anbau liegt auf Gemeindegrundstück. Insgesamt ist festzustellen, dass das Gebäude ein Gebäude ist, dass sowohl von der Gemeinde als auch vom Yachtclub Langenargen genutzt wird und so teilweise auf dem Grundstück der Gemeinde und teilweise auf dem Grundstück des Yachthafens zu liegen kommt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zur Sanierung des Sanitätsgebäudes zugestimmt und gem. § 37 BauGB die Befreiung für den Anbau außerhalb der überbaubaren Fläche, und der Befreiung für die Dachneigung und die Firsthöhe das Einvernehmen erteilt. Die Gemeinde Langenargen ist bereit, die erforderliche Baulast zur Überbauung der gemeindeeigenen Fläche zu übernehmen.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Baugesuch zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Flurweg 4: Nachdem das Baugesuch bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage war und die Bauvoranfrage zustimmend befürwortet wurde, wurde das Einvernehmen erteilt.

Baugesuch zum Abbruch eines Betonbalkones sowie Neuerrichtung eines Anstellbalkons (Stahlbau), Friedrichshafener Straße 17: Der Antragsteller beabsichtigt einen bestehenden sanierungsbedürftigen Betonbalkon abzubrechen und durch einen neuen Anstellbalkon in Stahlbauweise zu ersetzen. Dem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt.

8. Neubeschaffung eines Fahrzeugs für den Kanalwart

Hier: Vergabe.

Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen wurde die Verwaltung beauftragt, den Mercedes Sprinter (Pritschenwagen) als Nutzfahrzeug für den Abwasserbeseitigungsbetrieb mit Kosten in Höhe von 29 349,45 Euro zu beschaffen. Mittel hierfür stehen (mit 30 000 Euro) im Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes zur Verfügung. Alternativ wurde die Beschaffung einer Erdgasvariante angeregt. Diese wäre jedoch ca. 20 Prozent teurer gewesen und der Tankvorgang, Reichweite ca. 300 Kilometer, z.B. in Friedrichshafen erforderlich gewesen.

9. Strandbad Langenargen – Bekanntgabe der Besucherzahlen 2016

Mit 79 293 Besuchern im Jahr 2016 konnte das Strandbad Langenargen eine der höchsten Besucherzahlen der letzten zehn Jahre verzeichnen. Maßgebend hierfür waren sehr gute Besucherzahlen in den Monaten Juli, August und September. Es gab keine größeren Unfälle oder Rettungseinsätze. Die hohen Besucherzahlen sind auch auf die im Jahr 2013 eingeführte neue Gästekarte, mit der unter anderem auch das Strandbad kostenlos besucht werden kann, zurückzuführen. Die Ausgaben (einschließlich kalkulatorischer Kosten) für das Strandbad sind von 350 000 Euro auf 397 205 Euro in 2015 gestiegen. Die Gründe hierfür sind unter anderem gestiegene Personalkosten (auch in Folge von zusätzlichem Einsatz von Rettungsschwimmern), höhere Aufwendungen für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie höhere Energiekosten. Die Einnahmen resultieren überwiegend aus den Eintrittsgeldern (wetterabhängig) und der anteiligen Kurtaxezuweisung aus dem Gemeindehaushalt.

10. Bekanntgabe: Touristinformation Langenargen mit Qualitätsgütesiegel „Servicequalität Deutschland“ ausgezeichnet – Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt

Die Touristinformation Langenargen darf weiterhin das begehrte Qualitätsgütesigel „Servicequalität Deutschland“ führen. Das hat die Zertifizierung der unabhängigen Prüfstelle der Zertifizierungsorganisation ergeben. Die Prüfstelle hat den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand und den geplanten Maßnahmen verglichen und die systematische Anwendung von Qualitätssicherungsinstrumenten beurteilt.

11. Lehrschwimmbecken Statistik 2014 und 2015

2014 schließt das Lehrschwimmbecken mit einem Zuschussbedarf von ca. 45 000 Euro, 2015 mit ca. 54 000 Euro ab. Das Lehrschwimmbecken wurde 2014 von ca. 3700 Besuchern und 2015 von ca. 3900 Besuchern benutzt. Durch die weitere Nutzung durch die Grundschule und die DLRG wurden 2014 ca. 12 500 Besucher und 2015 ca. 12 800 Besucher erreicht.

12. Bericht über durch den Förderverein der FAMS abgegebenen Mittagessen in der Zeit von September 2015 bis Juli 2016

Das Mittagessen an der FAMS wird von Montag bis Freitag bereitgestellt. Der Förderverein der FAMS hat sich von Anfang an bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Gemeinde gewährt dem Förderverein hierfür einen Zuschuss in Höhe von 7000 Euro. Im betrachteten Zeitraum lässt sich eine stetige Zunahme der abgegebenen Mittagessen feststellen.

So wurden allein im Oktober 2015 insgesamt 919 Essen, was durchschnittlich 42 Schülerinnen und Schüler pro Schultag entspricht und im April 2016 ca. 910 Essen was 45 Schülerinnen und Schülern sowie im Juni 2016 924 Essen was 44 Schülerinnen und Schülern entspricht abgegeben. Der Preis beträgt günstige 2,90 Euro pro Mittagessen.

Durch den Zuschuss der Gemeinde werden die Personalkosten für das Personal der Mittagessensausgaben sowie für die Ausgabe von Mittagessen an wirtschaftlich schwache Familien, was ohne Berechnung erfolgt, abgedeckt. Gemeinderat und Verwaltung bedankten sich beim Förderverein für das wertvolle Engagement. *kpb*

Kirchliche Nachrichten

St. Martin Langenargen

Samstag, 5. November
18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 6. November
10.15 Eucharistiefeier

Montag, 7. November
18.30 Vesper

Mittwoch, 9. November
7.30 Schülergottesdienst

Donnerstag, 10. November
8.30 Eucharistiefeier
18.30 Anbetung

Freitag, 11. November
17.45 St. Martinsspiel (Uhlandplatz)
18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 12. November
18.30 Eucharistiefeier

Täglich Rosenkranz um 18 Uhr sowie am Sonntag zusätzlich um 9.40 Uhr und 14 Uhr

St. Wendelin Oberdorf

Sonntag, 6. November
9.00 Eucharistiefeier

Dienstag, 8. November
17.00 Rosenkranz

Donnerstag, 10. November
17.00 St. Martinsspiel
18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 12. November 2016
9.00 Requiem für die Gefallenen

Mitteilungen Langenargen

Die Mitglieder des Frauenbundes treffen sich: Mo., 7. November, 14 Uhr im Gemeindesaal.

Der Elternabend der Täuflinge findet statt am Mo., 7. November, 19 Uhr im Martinsstüble.

St. Martin: Zum traditionellen Martinsspiel am Fr., 11. November versammeln sich die Kinder um 17.45 Uhr am Uhlandplatz. Pfarrer Ulrich Steck leitet die vom Jugendblasorchester umrahmte Feier unter freiem Himmel. Die Eltern werden gebeten darauf zu achten, dass ihre Kinder dem Pferd nicht zu nahe kommen und dass für Pferd und Reiter immer ein Fluchtweg freigehalten wird. Im Anschluss an das Martinsspiel werden gesegnete Martinshörnchen für 1 Euro pro Stück verkauft.

Rückblick – Ein besonderer Familiengottesdienst mit Kino in der Kirche: Einige Familien sind der Einladung zum Familiengottesdienst „Ihr seid meine Freunde“ (Joh, 15,14) am 22. Oktober gefolgt, den Gemeindereferent Dieter Kramer leitete. Dass ein Mensch vor Gott seinen Wert niemals verliere, dass die Freundschaft mit Gott jedem offenstehe, egal was er getan habe oder wie er von anderen behandelt werde, und dass Freundschaft der Pflege bedürfe, veranschaulichte Gemeindereferent Konrad Krämer in seiner Predigt. Schwungvolle Lieder der Projektband machten den Gottesdienst auch für die Kinder recht kurzweilig. Nach einer Stärkung mit Knabbereien aus dem Weltladen und Getränken wurde die Kirche zum Kino. Der Film „Die Kinder des Monsieur Matthieu“ versetzte alle in eine andere Zeit und in eine andere Welt. Die väterliche Freundschaft eines Internataufsehers und Chorleiters zu seinen jugendlichen Schützlingen sowie die Filmmusik habe das bekannte Zitat aus dem kleinen Prinzen deutlicht, berichtet Judith Bucher für die Gemeinde. „Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar“.

Vorankündigungen:

- **Zur Kinderkirche** lädt der Kindergarten St. Elisabeth alle Kindergartenkinder (3-6 Jahre) am So., 13. November, 10 Uhr, zum Thema „St. Martin“ in den Kindergarten ein. So haben Eltern und ältere Geschwisterkinder die Möglichkeit, den Festgottesdienst um 10.15 Uhr in der St.-Martins-Kirche mitzufeiern.
- **Festliches Konzert für zwei Trompeten und Orgel:** am So., 13. November, 18 Uhr in der kath. Kirche St. Martin.
- **„Gelassen und humorvoll leben“** – Unter diesem Motto lädt der Frauenbund am Mi, 16. November, 14.30 Uhr ins Familienferiendorf in Langenargen ein.

Mitteilungen Oberdorf

Sankt Martin in Oberdorf: Am Do., 10. November, veranstaltet der Kindergarten St. Theresia wieder seine traditionelle St.-Martin-Feier. Die Kinder treffen sich mit ihren Laternen um 17 Uhr an der St.-Wendelin-Kirche und folgen dann einem Lichterweg Richtung Sportplatz. Dort erwartet alle die Geschichte vom heiligen St. Martin. Alle Eltern werden darum gebeten, darauf zu achten, dass ihre Kinder dem Pferd nicht zu nahe kommen und dass für Pferd und Reiter immer ein Fluchtweg freigehalten wird! Bitte Trinkbecher für Punsch oder Glühwein von zu Hause mitbringen. Die ganze Gemeinde ist herzlich eingeladen.

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Diether F. Domes, der in unserer Region und darüber hinaus sehr bekannte Künstler, wurde in der vergangenen Woche im Kreis seiner Familie auf dem Friedhof in Eriskirch zu Grabe getragen. Die Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit haben Diether Domes viel zu verdanken. Mit kreativen Ideen und seinen großen künstlerischen Fähigkeiten hat er durch seine Kunst in vielen Kirchen, Gemeindehäusern und Friedhöfen Spuren hinterlassen. Unkompliziert war er jederzeit bereit, seine Kompetenz als Künstler auch ehrenamtlich einzubringen, wo immer er gefragt war. Die Gemeinden sind dankbar für sein Wirken.

Am So., 6. November, wird im Gottesdienst um 10.15 Uhr in Kressbronn an ihn gedacht. Seine Fenster, die er für die dortige Kirche geschaffen hat, können an die christliche Hoffnung erinnern, dass nach dem Tod im Licht Gottes ein erfülltes Leben wartet.

Vorfreude auf ein festliches Konzert für zwei Trompeten und Orgel in der kath. Kirche St. Martin Langenargen am So., 13. November, 18 Uhr in der Kirche St. Martin in Langenargen – kirchenmusikalischer Programmhöhepunkt; Eintritt frei. Bild Patrick Brugger

„Wer macht mit beim Krippenspiel?“:
Wie in jedem Jahr wird am Heiligen Abend in der Krippenfeier am 24. Dezember, 17 Uhr, in der St.-Martins-Kirche ein Krippenspiel aufgeführt. Andrea Waldinger und Martin Beck werden es in den kommenden Wochen einstudieren. Gesucht werden dafür Schüler ab der zweiten-Klasse, die eine Rolle übernehmen oder einfach nur mitsingen möchten. Das erste Treffen ist am Freitag, 11. November, von 14 bis 15 Uhr im Gemeindehaus St. Martin. Die weiteren Proben sind ebenfalls freitags 14-15 Uhr in der St.-Martins-Kirche.

Verantwortlich für die Veröffentlichung der kath. Kirchengemeinden Langenargen und Oberdorf: Kath. Pfarramt Langenargen; Mo.-Do. 9-11.30 Uhr, Do. 16-18 Uhr. Tel.: 07543 - 2463, www.st-martin-langenargen.de.

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 6. November
9.30 Gottesdienst; dazu begleitend Kindergottesdienst

Donnerstag, 10. November
20.00 Gottesdienst

Verantwortlich für die kirchlichen Nachrichten der neuapostolischen Gemeinde Langenargen: Andreas Blank; Tel.: 0160 - 5683600; andreas.blank.fn@gmail.com

Festliches Konzert für zwei Trompeten und Orgel

Ein kirchenmusikalischer Höhepunkt verspricht das festliche Konzert für zwei Trompeten und Orgel zu werden, das am Sonntag, 13. November, um 18 Uhr in der kath. Kirche St. Martin in Langenargen zur Aufführung gelangt.

Auf dem Programm steht nicht nur Musik verschiedener Komponisten aus barocker Zeit wie zum Beispiel die berühmte Feuerwerksmusik von Händel, das Hornkonzert von Heinichen und das Trompetenkonzert von Manfredini, sondern auch selten gehörte zeitgenössische Musik sowie Orgelwerke von Bach und Buxtehude.

Daniel Bucher, Florian Keller und Patrick Brugger sind alles Absolventen der Stuttgarter Musikhochschule und als gefragte Musiker in der Region bekannt. Bereits in den vergangen zwei Jahren konnte das Trio sein Publikum begeistern, so dass es sich nun zu einem eingespielten Klangkörper etablierte, der auch in diesem Herbst weitere Konzerte auf dem Spielplan stehen hat.

Die Musiker freuen sich auf interessierte Zuhörer, der Eintritt ist frei, um Spenden nach dem Konzert wird gebeten. *fk*

Evangelische Kirche Langenargen-Eriskirch

Sonntag, 6. November
9.00 Gottesdienst in Langenargen (Pfarrer i. R. Mader)
10.15 Gottesdienst in Eriskirch (Pfarrer i. R. Mader) Hl. Abendmahl

Montag, 7. November
9.30 Familiencafé (Mutter-Kind-Gruppe) in Eriskirch
18.00 Ökumenisches Friedensgebet in der Kreuzkirche Eriskirch (Diakonin Ines Krieger)
20.00 Ökumenischer Frauentreff im ev. Gemeindesaal Langenargen

Dienstag, 8. November
15.00 Spielgruppe (Alter 1-3 Jahre) in Eriskirch
16.30 VCP Pfadfinder in Langenargen

Mittwoch, 9. November
15.00 Konfirmandenunterricht in Eriskirch
16.00 Konfirmandenunterricht in Langenargen
17.00 Gebetskreis bei Inge Widmayer in Eriskirch (Tel.: 07541 - 9416544)
18.00 VCP-Pfadfinder in Langenargen
19.00 Vorbereitung Kinderbibeltag in Eriskirch
19.30 VCP-Pfadfinder Leiterrunde in Langenargen
20.30 Gitarrengruppe Cantiamo in Eriskirch (Ilka Gierling, Tel.: 07543 - 4254)

Donnerstag, 10. November
20.00 Kirchenbandprobe in Eriskirch
20.00 Kirchenchorprobe in Langenargen

Freitag, 11. November
14.45 VCP Jungpfadfinder in Langenargen

Pfadfindergruppen in Langenargen

Kontakt zu den Pfadfindergruppen in Langenargen gibt es über die Stammesleitung: Sandra Kley, Tel.: 07543 - 938750.

Ökumenische Friedensgebete im November in der Kreuzkirche Eriskirch

Es ist kein Frieden auf der Welt – in vielen Gegenden herrscht offener Krieg. Von vielen kleineren Kriegsschauplätzen gibt es schon gar nichts mehr zu lesen.
An allen Montagen im November um 18 Uhr in der Kreuzkirche werden die evangelischen und katholischen Gemeinden gemeinsam um den Frieden beten.

Dieses Gebet wird etwa eine halbe Stunde gehalten. Der Ökumeneausschuss lädt herzlich zum Gebet ein.

Ökumenischer Frauentreff am Montag, 7. November, 20 Uhr im Gemeindesaal in Langenargen

Herzliche Einladung an alle Interessierten zu einer Bilderreise nach Ostpreußen, von Königsberg bis an die Memel… Erinnerungen an die Landschaft, die Städte, Haff und kurische Nehrung… und zur Geburtsstadt des Referenten.
Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, melde sich bitte:
in Langenargen bei Monika Löffler (Tel.: 07543 - 3842),
in Eriskirch bei Gerdi Spengler (Tel.: 07541 - 8973).

Pfarrvertretung

Vertretung während der Vakatur:
Pfarrer Ulrich Adt, Ottenbergweg 22, 88079 Kressbronn, Tel.: 07543 - 6594, Fax: 07543 - 7246, E-Mail: Pfarramt.Kressbronn@elkw.de.

Die Vertretung bei Trauerfällen hat bis 13. November:
Pfarrer Thomas Wagner aus Tettnang, Tel.: 07542 - 7455; pfarramt.tettnang-1@elkw.de.

Das Pfarrbüro ist in Langenargen zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt.

Verantwortlich für die Veröffentlichung der ev. Kirchengemeinde Langenargen-Eriskirch: Evangelisches Pfarramt Langenargen (auch zuständig für Eriskirch); Di., Mi., Do. 9-12.30 Uhr, Kirchstraße 11, 88085 Langenargen, Tel.: 07543 - 2469, www.ev-kirche-langenargen.de

Ehrenamtliche für Langenargener Familie gesucht

Erfahrung im Umgang mit Menschen sollte mitbringen, wer bereit ist, die Betreuung einer Vierjährigen stundenweise nachmittags (Di., Mi., o. Fr.) zweimal in der Woche und gelegentlich abends in Langenargen zu übernehmen. Die Aufwandsentschädigung beträgt 8 Euro/Stunde.

Info/Kontakt: Familienunterstützender Dienst Bodenseekreis, Bärbel Ströbele; Tel.: 07541 - 373702. *mb*

Beim Frauenfrühstück in Kressbronn sind noch Plätze frei

Noch kann frau sich einen Platz sichern für das Frauenfrühstück im Kapellenhof Kressbronn am Samstag, 5. November. Das Frauenfrühstück im Friedhofweg 1, beginnt um 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr.

Michael Falkenbach, Humortherapeut, spricht über: „Das Leben ist zu kurz für ein langes Gesicht“. Als Rahmenprogramm spielen Kressbronner Musikschüler.

Karten zu 12 Euro sind im Vorverkauf erhältlich bei der Kressbronner Buchhandlung Lesb@r, Tel.: 07543 - 953533 sowie bei der Touristinformation Kressbronn, Tel.: 07543 - 96650 und in den Lebensräumen, Tel.: 07543 - 5600. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen. *mb*

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags

Nähcafé in der SBS: 14-tägig, 14-16 Uhr, in der Seniorenbegegnungsstätte (Nächtes Nähcafé voraussichtich am 14. November).

Dienstags

Gästebegrüßung mit geführtem Ortsrundgang: 9.30 Uhr vor der Tourist-Information, im Anschluss an den Rundgang Gästeehrung und weitere Informationen und Tipps.

Aquarellmalerei mit Waltraud Wruck – Schnupperstunde; ganzjährig: 14 Uhr, Anmeld. bis Mo., Tel.: 07543 - 3542; Unkostenbeitrag je nach Teilnahme, Infos: www.waltraud-wruck.de.

Boccia mit dem Partnerschaftsverein Langenargen-Noli ab 18 Uhr auf der Bahn am Kavalierhaus; nur bei gutem Wetter.

Mittwochs

„Italienischer runder Tisch" des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli: Jeden dritten Mittwoch des Monats im B23 in der Bahnhofstraße. Laura Carosa und Emilio Vaja bereiten alles vor und freuen sich auf viele Gäste, die das Land, die Sprache und die italienischen Kartenspiele lieben.

Stammtisch des Partnerschaftsvereins Langenargen-Noli: Am ersten Mittwoch im Monat ist Stammtisch in der Sportzentrumsgaststätte „Veranda".

Reparaturcafé der SBS: Am letzten Mittwoch des Monats in den Räumen der Seniorenwohnanlage Mühlengärten. Kleingeräterepa-ratur ohne Gewährleistung von 14-17 Uhr.

Donnerstags

Wochenmarkt: 8-13 Uhr an der Uferpromenade.

Schichtsalon: Ab 19 Uhr Feierabendtreff im „Hirscher", Bahnhof; Eintritt frei.

Freitags

Boule-Spiel des Partnerschaftsvereins Langenargen/Bois-le-Rois; 16 Uhr, Kavalierhausbahn (ganzjährig).

Samstags

Saloncafé: Ab 10 Uhr im „Hirscher", Bahnhof; Eintritt frei.

Jeden zweiten Samstag, 20 Uhr: Musik-Salon im „Hirscher", mit Musik vom Plattenteller; Eintritt 3 Euro; Bahnhof.

Freitag, 4. November – Busse mit „S" im Fahrplan fahren nicht
regelmäßige Termine: siehe Spalte nebenstehend

Samstag, 5. November

9-12 Uhr	14. Frauenfrühstück in Kressbronn – mit Michael Falkenbach, Humortherapeut; Eintritt VVK 12 Euro bei www.reservix.de; Begegnungsräume Kapellenhof	Kressbronn
19 Uhr	10 Jahre Dorfgemeinschaftshaus – Jubiläum des Dorfgemeinschaftshauses, Infos: www.dgh-oberdorf.de	Oberdorf
20 Uhr	Brass Band Oberschwaben-Allgäu in der Kressbronner Festhalle Tickets: www.reservix.de; AK: 14/12/8 Euro	Kressbronn
20 Uhr	Tanz-Salon im „Hirscher"; mit DJ Leif funk'n'soul beat rock 80s house; Eintritt: 3 Euro	Bahnhof

Montag, 7. November – Schulbusse verkehren wieder

14.30 Uhr	Seniorennachmittag der ev. Kirche und der Seniorenbegegnungsstätte; Einlass ab 14 Uhr; Eintritt frei	Münzhof

Dienstag, 8. November
regelmäßige Termine: siehe Spalte nebenstehend

Mittwoch, 9. November

19.30 Uhr	Elternversammlung der Musikschule im dortigen Proberaum	Musikschule

Donnerstag, 10. November

8-13 Uhr	Wochenmarkt	Uferpromenade
19.30 Uhr	Langenargener Schlosskonzerte – Klavierabend mit Herbert Schuch und Gülru Ensari, VVK: Tourist-Information, Tel.: 07543 - 9330-92; Eintritt: 35/30/25 Euro	Schloss Montfort

Freitag, 11. November
regelmäßige Termine: siehe Spalte nebenstehend

Samstag, 12. November

9-12 Uhr	14. Frauenfrühstück in Kressbronn – mit Michael Falkenbach, Humortherapeut; Eintritt VVK 12 Euro bei www.reservix.de; Begegnungsräume Kapellenhof	Kressbronn
ab 8.45	Aufstellung zum Volkstrauertag in Oberdorf	Oberdorf
19 Uhr	Eröffnung der Wintersportsaison des Wintersportvereins	Münzhof
20 Uhr	Boxwettbewerb des Boxteams Langenargen	Festhalle
22 Uhr	Beats im Schloss; ab 25 J.; www.schlosspartys-langenargen.de	Schloss Montfort

Sonntag, 13. November – Volkstrauertrag

10 Uhr	Findig-Markt im Dorfgemeinschaftshaus	Oberdorf
ab 11.15	Aufstellung zum Volkstrauertag in Langenargen	Rathaus

Unsere Kleinsten

Kinderkrippe Zwergenhaus: Die Kinderkrippe befindet sich in der Amthausstr. 13. Kontakt, Information und Anmeldung: Verena Bühler, Krippenleitung. Tel.: 07543 - 6050277; info@kinderkrippe-langenargen.de oder bei Christa Tischler, Kindergartenangelegenheiten, Rathaus, Obere Seestr. 1, Tel.: 07543 - 933027; tischler@langenargen.de. *mb*

Unsere Wilden

Jugendfeuerwehr: 7. November, 18 Uhr: Gerätekunde (Quickdamm); 22. November, 18 Uhr: Knoten und Stiche. *jm*

Die Unsrigen

Vereinstermine

Fotogruppe Kreativ Eriskirch – Ersatztermin: Der Termin „Naturfotografentreffen" in der „Alten Schule" in Eriskirch wird verschoben. Er wandert von 4. Nov., 19 Uhr, auf 18. Nov., 18.30 Uhr. Quelle: www.kreativ-eriskrich.de. *tv*

DRK, Ortsgruppe Langenargen: Dienstabend am Freitag, 4. November, um 19.30 Uhr im DRK-Heim; Thema: HLW und Larynxtubus (S. Ryrich). *so*

Jahrgang 1931: Samstag, 5. November, Gedenkgottesdienst in der Abendmesse um 18.30 Uhr für verstorbene Jahrgänger/innen und Partner. Anschließend Einkehr im „Engel". Anmeldung bis 29. Okt. bei Inge, Tel.: 07543 - 3810. *bg*

FFW Langenargen und Oberdorf – Altersabteilung: Nächster Treff am Montag, 7. November, ab 19 Uhr im Sport Zentrum Langenargen (Tenne). Die Partnerinnen und Frauen der Feuerwehrmänner der Altersabteilung treffen sich diesmal im gleichen Lokal. *he*

Freiw. Feuerwehr: Dienstag, 8. November, 18.30 Uhr, Atemschutz in Friedrichshafen; erster Termin. *ffw*

Schussengeister Langenargen: Mittwoch, 9. November, um 19.30 Uhr Gruppenversammlung in der Trattoria „La Veranda" in den Sportanlagen. *dw*

Freiw. Feuerwehr: Samstag, 12. November, 8.45 Uhr – Volkstrauertag Oberdorf; Sonntag, 13. November, 11.15 Uhr – Volkstrauertag Langenargen (Treff Rathaus). *ffw*

Jahrgang 1956: Am 12. November, 18 Uhr, im Hotel Engel. *mb*

Wintersportverein Langenargen: Saisoneröffnung 2016 mit vereinseigenem Show-Programm am 12. November, 20 Uhr, im Münzhof. Die Veranstaltung ist bewirtet, der Eintritt ist frei. *mb*

Skibasar des TSV Eriskirch: Samstag, 7. November, Festhalle Eriskirch; www.skiclub-eriskirch.de. Gebrauchtwaren von Privatpersonen und Neuwaren der umliegenden Sportgeschäfte. Anlieferung 9.30-12 Uhr; Verkauf ab 14 Uhr. *mb*

Langenargener Schlosskonzerte

Winterreihe startet am 10. November mit Klavier zu vier Händen

Mit einem Klavierabend und wohlbekanntem Gast im Bodenseeraum beginnt am 10. November die Winterreihe der Langenargener Schlosskonzerte, heißt es in der Ankündigung des Veranstalters.

Herbert Schuch tritt zum ersten Mal mit seiner Frau Gülru Ensari im Schloss Montfort auf.

Der Pianist Herbert Schuch wird seit 2013, als ihm der ECHO-Klassikpreis verliehen wurde, als einer der renommiertesten Pianisten seiner Generation gehandelt; 2004 war er Träger des ZF-Musikpreises. Vierhändig Werke von Brahms, Hindemith und Schubert wird das Duo an diesem Abend im Schloss vortragen. Das Ehepaar Schuch/Ensari tritt seit 2014/15 als deutsch-türkisches Klavierduo auf. Konzertbeginn ist um 19.30 Uhr. Vorverkauf: Tourist-Info. *tv*

Familientreff Langenargen

Informationen zu den Gruppen, Beratung bei Erziehungsfragen sowie Unterstützungsangebote für Familien bei Petra Flad, Familientreffleitung, Tel.: 0159 - 04204245 (Montag bis Donnerstag, 8.30-11 Uhr). E-Mail: petra.flad@bodenseekreis.de. Der Familientreff ist zu finden in der Amtshausstraße 13.

Montagstreff

Offener Montagstreff für Eltern und Kinder. Kontakte knüpfen, Gespräche führen, sich austauschen und einbringen, zusammen Spaß haben. Immer montags von 15-17 Uhr im Familientreff Langenargen; Kinderbetreuung mit Elisa Sterk; Info/Anmeldung Margrit Wahl, Tel.: 07543 - 499089. **Mo., 7. November** – Zusammen mit den Kindern wird das Buch „Etwas von den Wurzelkindern" von Sibylle von Olfers gelesen.

Babytreff Langenargen

Die aktuellen Gruppenzeiten sind 9-10.15 Uhr für Eltern mit Baby ab dem Krabbelalter bis zum sicheren Laufalter sowie 10.30-11.30 Uhr für Schwangere und Eltern mit Baby bis zum Krabbelalter. Am Di., 1. November findet kein Babytreff statt.

Gruppe „Vielfalt"

Wer ein besonderes Kind hat, das mehr Aufmerksamkeit braucht, und Familien in ähnlichen Situationen kennenlernen möchte, auf den freuen sich die Eltern der Familientreffgruppe „Vielfalt". Dort können sich Eltern mit Kindern unter zehn Jahren mit Handicap, Krankheit oder Entwicklungsverzögerungen zum Erfahrungsaustausch treffen, sich gegenseitig unterstützen und Spaß beim Spiel mit den Kindern haben. Die Gruppe wird von Sabrina Müller, KIWI-Familienbesucherin und Heilerziehungspflegerin, mit viel Engagement geleitet. Die Gruppe trifft sich mittwochs von 15-16.30 Uhr im Familientreff. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Eltern freuen sich über einen Besuch.

Gib Karies keine Chance

Endlich sind sie da, die ersten Zähnchen. Toll sehen sie aus und werden voller Stolz gezeigt. Doch damit sie lange schön und gesund bleiben, sollten Zähne richtig gepflegt werden. Mit dem Schutz der Zähne kann gar nicht früh genug begonnen werden.

Der Familientreff Langenargen lädt zusammen mit einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes herzlich dazu ein, mehr zum Thema Zahngesundheit zu erfahren. Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 15. November, 9 Uhr und nochmal um 10.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Familientreffs, Amtshausstraße 13.

pf/mb

MUSIKSCHULE LANGENARGEN

Elternversammlung der Musikschule Langenargen: 9. November, 19.30 Uhr im Proberaum der Musikschule Langenargen – der neue Musikschulleiter Florian Keller wird vorgestellt; den Jahresrückblick hält Musikschulleiter Gerd Lanz. *tv*

Senioren BEGEGNUNGS-STÄTTE LANGENARGEN

Veranstaltungskalender

vom 7. November bis 11. November

Cafeteria geöffnet:
Di. 10-12, Mi. 14-17,
Do. 10-12 u. 14-17,
Fr. 16-19 Uhr

Montag, 7. Oktober
8:30 VHS-Italienisch
9:30 VHS-Italienisch
9:30 Tennis i. d. Halle
10:00 VHS-Italienisch
10:00 Aquarell-Malen
11:00 Tennis in der Halle
14:30 Senioren-Nachmittag im Münzhof
16:00 Englisch-Konversation

Dienstag, 8. November
Wanderung: Höhenweg „Haldenkapelle" (WF: Herkommer)
8:30 VHS-Englisch
9:30 Walking/Nordic Walking
10:15 VHS-Englisch
14:30 Bridge
19:15 Doppelkopf

Mittwoch, 9. November
8:30 VHS-Italienisch
10:00 VHS-Italienisch
10:00 VHS-Spanisch
11:00 Tennis i. d. Halle
14:30 Singen
14:00 Skat
19:00 VHS-Italienisch

Donnerstag, 10. November
Wanderung: Herblingen: grenzenlos z. Munot in Schaffhausen (WF: Bühler/Krebs)
10:30 Frühschoppen
14:00 Kartenspiele
14:30 Jahrgänger 1925
18:30 Bridge

Freitag, 11. November
14:00 Schnitzen (Schule)
17:00 Holzhock in der SBS

Besondere Hinweise:
Mo., 14. Nov., 14 Uhr: Nähcafé; Mi., 16. Nov., 14:30 Uhr: Jahrgänger 1934; Do., 17. Nov.: Wanderung Hündlebahn Premiumweg Wildes Wasser (WF: Krebs/Bühler).

FRANZ-ANTON-MAULBERTSCH SCHULE LANGENARGEN

„Mir hat es am besten gefallen, dass wir mit dem Feuerwehrauto gefahren sind“ – Grundschüler der FAMS besuchen die Feuerwehr

Am letzten Freitag vor den Herbstferien haben sich drei dritte Klassen der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule auf zur Freiwilligen Feuerwehr gemacht: „Helfen“ stand auf dem Stundenplan. Dieser sogenannte „Helfertag“ findet einmal jährlich in ganz Baden-Württemberg statt. Schüler und Schülerinnen haben dann die Möglichkeit, helfende Organisationen kennenzulernen. Die FAMS hatte sich für das Thema „Brand und Brandbekämpfung“ entschieden und fragte dort, wo man etwas davon versteht: Kommandant Martin Schöllhorn sagte umgehend zu, die Schule und die Kinder sagen an dieser Stelle recht herzlichen Dank dafür.

Vier unterschiedliche Stationen durchliefen die Kinder, bei denen sie nicht nur Interessantes über die Fahrzeuge und Aufgaben der Feuerwehr erfuhren, sondern auch Helme aufsetzen, ein Holzhaus löschen und mit einem Feuerwehrauto fahren durften. Wie allen das gefallen hat? Einige Antworten der Befragung: „Bei der Feuerwehr hat mir gefallen, dass wir viele Türen geöffnet haben, Auto gefahren und gespritzt haben.“ „Ich fand auch die Versuche toll.“ – „Mir hat es sehr, sehr gut gefallen“. – „Die Feuerwehr ist gut für die Welt.“– „Ich habe gelernt, wie man mit Feuer umgeht.“ –„Ich habe gelernt, dass wenn ein Haus brennt, man da so schnell wie möglich raus soll.“ – „Ich war davon beeindruckt, was die Feuerwehrleute sich alles merken müssen, welches Gerät für was ist.“ – „Ich habe gelernt, was man alles für ein Feuer braucht“.

Auf dem Rückweg wurden dann fleißig die Erlebnisse des Vormittages besprochen. Und der war, so die durchgehende Meinung, toll. Vielen Dank liebe Feuerwehr Langenargen. *fsz*

Drittklässler der FAMS bei der Feuerwehr Langenargen. Bild: Michaela Braun

Der Vorsitzende des Beirats des SBS, Reinhold Terwart (rechts), mit Gästen schauen über die Schulter: Klaus Ruml (links) bemüht sich um Probleme bei einem Multifunktionsdrucker, Bernd Weyl (mit dem Rücken zum Bild) kümmert sich um die Administration und Eberhard Harmuth (rechts davon) repariert die Tisch-Nähmaschine. Bild: rn

Reparatur-Café ist eröffnet

Nächster Termin am Mittwoch, 30. November, 14 Uhr

Reparieren und nicht gleich wegwerfen: die Fachleute der Seniorenbegegnungsstätte SBS geben Tipps und Hilfestellung bei der Reparatur von Kleingeräten. Dabei geht es um defekte oder beschädigte Kleingeräte, Spielzeug, Lampen etc., die zum Wegwerfen zu wertvoll oder zu schade sind. Klaus Ruml, Eberhard Harmuth und Bernd Weyl stehen an jedem letzten Mittwoch eines Monat von 14-17 Uhr zur Verfügung. Das SBS-Team arbeitet ehrenamtlich und auch wenn benötigte Ersatzteile selbstverständlich vergütet werden müssen, besteht kein Anspruch auf Erfolg, Gewährleistung oder Haftung. Die Ehrenamtlichen arbeiten freiwillig und das Angebot in den Räumen der Seniorenwohnanlage ist für alle Hilfesuchenden kostenlos: „Weil es Spaß macht und wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten möchten.“ Eine freiwillige Spende ist willkommen und im Reparatur-Café nebenan werden Kaffee und Kuchen sowie kalte Getränke angeboten. Wer es noch nicht kennt: Der nächste Termin ist am Mittwoch, 30. November, 14 Uhr in den Seniorenwohnanlagen Mühlengärten. *rn/mb*

Treffen der Arbeitsgemeinschaft des Netzwerks „Bürgerschaftliches Engagement“

Eine öffentliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Netzwerkes „Bürgerschaftliches Engagement“ findet am Dienstag, 8. November, 17 Uhr, im Säntissaal des Landratsamts Bodenseekreis in der Friedrichshafener Albrechtstraße 77 statt.

In der Veranstaltung soll das Netzwerk und seine Arbeit vorgestellt und weiterentwickelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dem Netzwerk beizutreten.

Als Gastreferentin wird Professorin Irmgard Teske von der Hochschule Ravensburg-Weingarten zum Thema „Lust und Frust im bürgerschaftlichen Engagement“ sprechen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Corinne Haag von der Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement, Geschäftsstelle des Netzwerks, Tel.: 07541 - 204-5605; E-Mail: corinne.haag@bodenseekreis.de. *lra/mb*

Nicht nur für Senioren

Unterstützte Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz: Gruppentreffen am Donnerstag, 10. November, von 14.30-16.30 Uhr im Haus der Kirchlichen Dienste, Katharinenstr. 16 in Friedrichshafen. Infos: Edgar Störk, Caritaszentrum, Tel.: 07541 - 30000 oder Bruna Wernet, Deutsches Rotes Kreuz, Tel.: 07541 - 504126. *bw*

Sozialstation St. Martin: Kranken-, Altenpflege, Familienpflege. Büro: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr; Einsätze auch rund um die Uhr; Tel.: 07543 - 1270.

Essen auf Rädern: Tel.: 07543 - 1270; werktags erreichbar von 8-9 Uhr.

Nachbarschaftshilfe: Monika Baumann, Tel.: 07543 - 964267. Eine persönliche Beratung wird angeboten, jeweils dienstags 8-16 Uhr und donnerstags 8-10 Uhr in der Klosterstr. 35, Sozialstation.

Projekt JA! – Jung & Alt: Sozialprojekt; Vermittlung jugendlicher Helfer an ältere und/oder hilfebedürftige Menschen. Sozialdienst, Tel.: 07543 - 499028 und Gisela Sterk, Tel.: 07543 - 933047.

Seniorenberatung in Langenargen: Mo. u. Mi., Sozialdienstbüro, Seniorenwohnanlage, Eugen-Kauffmann-Str. 2, Anmeldung unter Tel.: 07543 - 499028.

Der Pflegestützpunkt Bodenseekreis: Kostenlose, neutrale Information u. Beratung zu gesetzl. u. kommunalen Pflegeleistungen; Hausbesuch möglich; Glärnischstr. 1-3, Zi. G102, Friedrichshafen. Mo.-Fr. 9-12 Uhr; Do. 14-17 Uhr. Ursula Eberhart, Tel.: 07541 - 2045195, Gabriele Knöpfle, Tel.: 07541 - 2045196; pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de. *mb*

Seewäscherinnen genießen Augsburg

Was tut frau mit Wochenendkoffer bepackt am Bahnsteig und der geplante Zug fällt überraschend aus? – Man schnappt sich einen Chauffeur, lässt sich nach Friedrichshafen zum Bahnhof fahren und überbrückt die Wartezeit mit einem Schlückchen Sekt. Gut nur, dass man hier Gesellschaft hatte, denn so startete der Seewäscherinnen-Ausflug nach Augsburg.

Mit etwas Verspätung und trotzdem bester Laune ist man im Dom-Hotel angekommen und direkt weiter ins Bayrische Haus zu einem zünftigen Abend mit gemütlichem Ausklang. Gestärkt, nach einem ausgiebigen Frühstück am Samstagmorgen, fand sich die Gruppe im Textilmuseum ein. Unter sachkundiger Führung erlebten die Damen anschaulich die Geschichte der Textilindustrie und den Wandel der Mode. Rohmaterialien zum Anfassen, ratternde Webstühle, Mitmachstationen und traditionelle Augsburger Stoffe aus vielen Jahrzehnten gaben einen interessanten Einblick in den Aufstieg und Niedergang der Textilindustrie in Augsburg.

Der Rest des Tages stand zur freien Verfügung und so lag es auf der Hand, das aktuelle Angebot an Textilien in der Fußgängerzone zu überprüfen. Dieser sonnige und kurzweilige Tag endete in einem Steakhouse. Der Sonntagvormittag wurde genutzt für einen Besuch im Dom und einem anschließendem Frühschoppen bevor es gut gelaunt auf den Heimweg ging.

Augsburg ist eine sehenswerte Stadt und Dank der heiteren Stimmung der Teilnehmerinnen wurde es zu einem unvergesslichen Wochenende. *em/mg/mb*

Die Seewäscherinnen der Narrenzunft d'Dammglonker in Augsburg. Mittlerweile sind sie wohlbehalten wieder zu Hause. Weil in Langenargen die Bahn nicht kam, entkamen die Damen mit einem Chauffeur zunächst bis Friedrichshafen. Das Augsburger Textilmuseum und der Augsburger Dom gehörten zu ihren Zielen. tv/Bild:Monika Grandl

Gruselig geschnitzt: Und das sind die Gewinner des Kürbisschnitzwettbewerbs

Die Gewinner des Langenargener Kürbisschnitzwettbewerbs stehen fest: Der schaurige Kürbis von Emma Steck hat die Jury am meisten überzeugt. Auf Platz 2 kam der Kürbis von Jenny Rhinäcker, den dritten Platz belegte Jonas Hentsch. Aber auch die Kürbisse der anderen 20 Teilnehmer wurden mit viel Liebe und Kreativität von den Sechs- bis Elfjährigen angefertigt. Die Jury um Carolin Kramer von der Tourist-Information Langenargen war begeistert von der Vielfalt der furchterregenden Grimassen.

Zur Belohnung für Ausdauer und Fleiß gab es am Veranstaltungsort Hotel Engel für alle Kinder abschließend Pommes und Nuggets. *ti/mb*

Vortrefflichster Gruselkürbis: 1. Platz für Emma Steck beim Langenargener Kürbisschnitzwettbewerb im Hotel Engel. Bild: Hotel Engel

Neufassung Landschaftsschutzgebiet „Tettnanger Wald" – Landratsamt legt neuen Entwurf vor und bittet um Anregungen

Das Landratsamt beabsichtigt auf dem Gebiet der Stadt Tettnang sowie der Gemeinden Langenargen und Eriskirch ein Landschaftsschutzgebiet „Tettnanger Wald" auszuweisen. Das neue Schutzgebiet soll deutlich größer geschnitten sein als das bisherige aus den 1950er Jahren. Ziel ist es unter anderem, den veränderten Bedingungen und Erkenntnissen Rechnung zu tragen, ein Refugium für Flora und Fauna zu sichern sowie ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu erhalten.

Nun liegt ein aktualisierter und verfeinerter Entwurf der geplanten Verordnung vor. Dieser wird vom 31. Oktober bis zum 2. Dezember 2016 öffentlich ausgelegt, damit ihn alle Interessierten und möglicherweise Betroffenen einsehen können, teilt das Landratsamt mit. Die Unterlagen sind im Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt, Albrechtstraße 67, Raum 1.02 in Friedrichshafen während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt (Mo.-Fr.: 8-12 Uhr und Do. 14-17 Uhr). Sie sind auch im Internet unter www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/natur-landschaftsschutz/schutzgebiete.html verfügbar. Auch in den Rathäusern von Tettnang, Langenargen und Eriskirch liegen die Unterlagen während der jeweiligen Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Auslegung soll jedem die Möglichkeit geben, sich zu der Verordnung und ihren Auswirkungen auf eigene Belange

zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können beim Landratsamt Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorgebracht werden.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes wird die fristgerecht eingegangen Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets gesetzesgemäß ergebnisoffen durchgeführt wird und sich der Auslegungsentwurf nach diesem Verfahrensschritt aufgrund der eingehenden Anregungen und Bedenken nochmals ändern kann. Die Behörde bittet alle potentiell Betroffenen um eine konstruktive Mitarbeit an diesem Verfahren.

Ansprechpartner im Landratsamt ist Andreas Pflug vom Umweltschutzamt: Tel.: 07541 - 204-5258, E-Mail: andreas.pflug@bodenseekreis.de. *lra/mb*

Sport

Andreas Rentschler im Tausender-Club

Nur wenige Fußball-Schiedsrichter können darauf stolz sein, über 1000 Spiele geleitet zu haben. Der für den FV Langenargen pfeifende Schiedsrichter Andreas Rentschler gehört nun seit wenigen Wochen auch zum illustren Kreis im „Tausender-Club".

Der heute 61-Jährige hat bereits mit 17 Jahren die Schiedsrichterprüfung abgelegt. Sein Talent und seine Regelkunde führten bald dazu, dass Andreas Rentschler den Aufstieg bis in die Landesliga schaffte und dort Spiele im gesamten Bereich des Württembergischen Fußballverbandes leiten durfte. Zusätzlich assistierte er in der Oberliga den jeweiligen Unparteiischen als Linienrichter an der Seitenlinie. Nach einer kurzen gesundheitsbedingten Pause stellte sich der Langenargener wieder der Schiedsrichtergruppe Friedrichshafen zur Verfügung, wo er fast an jedem Wochenende zum Einsatz kommt.

„Zeitweise leite ich auch schon mal zwei Spiele hintereinander oder springe als Vertreter ein, wenn ein Kollege kurzfristig ausfällt", berichtet der Jubilar. Gerne würde er auch etwas kürzer treten, aber der Schiedsrichtermangel führe dazu, „dass auch ich als alter Hase mehr Spiele leiten muss, als allgemein üblich", berichtet Rentschler.

Über das Schiedsrichteramt hinaus engagiert er sich in seinem Heimatverein auch in der Juniorenabteilung, deren Leiter er vier Jahre war. Bei den Heimspielen des FVL betreut Rentschler außerdem die jeweils angereisten Schiedsrichter. *gbr*

Andreas Rentschler hat die Tausendermarke geknackt. Der Schiedsrichter des FVL betreut Spiele bis hinauf in die Landesliga. *Bild: pr*

Fußball – Rückrundenstart beim Tabellenführer

Die letzten beiden Pflichtspiele im Kalenderjahr 2016 haben es für den FV Langenargen in sich. Am Sonntag muss die Elf um Trainer Franz Pichner beim unangefochtenen Tabellenführer TSG Ailingen antreten und eine Woche später gastiert in Langenargen der Zweite SC Friedrichshafen.

Während der FVL sich über eine spielfreies Wochenende mit Hüttenaufenthalt freuen durfte, hatte der Spitzenreiter mit dem SV Tannau eine schwere Nuss zu knacken. Das ist ihm auch gelungen, sodass der SVT bis auf weiteres aus dem Rennen um die Meisterschaft ausgeschieden ist. Langenargen bekam schon im ersten Vorrundenspiel die Stärke der TSG Ailingen zu spüren und unterlag auf eigenem Platz mit 3:1. Allerdings hat sich der FVL in den letzten Wochen gefangen, kam aber gegen starke Gegner drei Mal über ein Unentschieden nicht hinaus.

So bleibt dem FVL für die Hoffnung auf den Relegationsplatz nur ein Auswärtssieg in Ailingen und drei Punkte eine Woche später gegen den SC Friedrichshafen. *gbr*

Handball – „Hippos" treten an

Für die „Hippos", seit kurzem genauer gesagt die zweite Handballmanschaft der HSG Langenargen/Tettnang, geht es am Samstag, 5. November, erneut nach Vorarlberg.

Dieses Mal führt der Weg zur Bezirksliga-Reserve aus Lustenau. Anwurf ist um 17.40 Uhr in der Sporthalle Gymnasium in Lustenau. Die Gastgeber stehen aktuell mit 2:4-Punkten im Mittelfeld.

Die „Hippos" reisen mit 3:1-Punkten an – und dem Selbstvertrauen des bislang Unbesiegten. In der Vorbereitung muss noch einiges getan werden, um die Fehler aus den ersten Partien abzustellen.

Ausführlicher Bericht unter: hsg-langenargen-tettnang.de. *gv*

Tischtennis – Herren I weiterhin auf der Siegesstraße

Bezirksklasse | Herren I – Christazhofen: Als Tabellenführer ging es nach Christazhofen. Der Gastgeber konnte zwei Doppel für sich entscheiden. Siegreich waren Gerhard Sauter / Ralf Cornelssen. Nachdem Ralf Cornelssen im ersten Einzel punktete, gerieten die Gäste mit 2:4 in Rückstand. Doch Michael Brendle leitete eine Siegesserie ein. In die sich Volker Enzenhöfer, Peter Schnitt, Gerhard Sauter und Ralf Cornelssen einreiten. Allerdings beendete er mit seinem zweiten Erfolg diese auch. Der Gegner verkürzte auf 6:8. Nun lag es an Volker Enzenhöfer im letzten Einzel die Nerven zu behalten. Dies gelang ihm in einem spannenden und engen Dreisatz. „Wow, wir konnten zum dritten Mal die Tabellenführung verteidigen", teilte Michael Brendle nach dem Match mit, „aber es warten noch starke Gegner auf uns".

Kreisliga B | Herren II – Meckenbeuren II 8:8: Auch die Herren II gerieten 2:4 in Rückstand. Dabei waren Raphael Arnold/Joy Ron Michel sowie Raphael Arnold auch im Einzel erfolgreich. Mit seinem Fünfsatzsieg leitete Christian Hoffmann die Wende ein. In Folge punkteten Tim Wenzel, Reinhold Kurz, Raphael Arnold, Joy Ron Michel und nochmals Christian Hoffmann – 8:4-Führung, das sollte reichen. Doch der Gegner gab nicht auf und so wurden die letzten beiden Einzel im jeweils fünften Satz abgegeben. Letzte Chance für den Matchsieg hatten wieder die Jungstars Raphael Arnold/Joy Ron Michel. Sie gingen in einer hart umkämpften Begegnung auch 2:1 in Führung und der Sieg lag in greifbarer Nähe. Doch der Gastgeber hatte das bessere Ende und siegte im fünften Satz mit 11:8.

Kreisklasse B | Herren III: Die dritte Mannschaft setzte sich mit 9:6 gegen Tettnang III durch. Dabei punkteten Reinhold Kurz (1/1), Tim Wenzel, Neuzugang Michael Meile (0/1), Christof Metzler (1/1), Adrian Arnold (2/1) und Thilo Steinhilber (2). *jb*

Langenargener Eisstockschützen weiter auf Erfolgskurs

Nach der Doppelmeisterschaft der Seniorinnen und Senioren vor einer Woche, haben die Langenargener Eisstockschützen am vergangenen Samstag bei der 1. Bundesliga Südwestdeutschland-Hinrunde in Bietigheim wiederum glänzende Leistungen gezeigt. Die 1. Herrenmannschaft mit den Schützen Ernst Käppeler, Markus Lukas, Marc Schraff, Raffael To-

masi und Lothar Frick steht nach der Vorrunde mit 18:6-Punkten auf dem 1. Tabellenplatz, lautet eine Pressemitteilung der Langenargener Eisstockschützen vom ESC. Dicht verfolgt werden sie vom TSV Neuenstadt (mit 17:7-Punkten), dem EC Mannheim (mit 15:9-Punkten) und dem ESC Glashütte (mit 14:10-Punkten). Das spannende Spiel gegen den letztjährigen Meister Neuenstadt konnte der letztjährige Vizemeister Langenargen mit einem verdienten „3 er" in der letzten Kehre mit 11:8 für sich entscheiden.

Die Langenargener Jungschützen mit Elias Raich, Philipp Fritsch, Christian Späthe, Jakob Lamm und Jugendtrainer Roland Götze zeigten ebenfalls gute Leistungen und stehen mit 11:13-Punkten auf dem 9. Tabellenplatz. Besonderes Lob sprach ihnen Ernst Käppeler für ihre Siege gegen den EC Mannheim und die ESG Mönchweiler aus, was einer wahren Schützenhilfe gegen die nächsten Verfolger der 1. Mannschaft gleichkomme.

Die Damenmannschaft des ESC Langenargen war wiederum mit der kompletten Seniorinnenmannschaft – Edeltraud Göppinger, Isabella Beck, Rosi Tomasi, Monika Bucher und Irmgard Käppeler – angetreten und erspielte sich in dem nun stärkeren Teilnehmerfeld mit 12:8-Punkten den dritten Vorrundenplatz. Sieger wurde LEV Baden Württemberg (14:6 P.) vor den Damen vom Friedrichshaller SV (12:8 Punkte).

In der Rückrunde kann noch alles möglich sein, schätzt Monika Bucher die Tabelle nach der Hinrunde ein. Beim Kampf um drei Qualifikationplätze zur Deutschen Meisterschaft, fehlen nur 2 Punkte zur Tabellenspitze, wenn auch die Tabellenvierten vom TV Ebhausen nur knapp hinter den ESC'lern stehen.

Recht neugierig waren alle teilnehmenden Eisstockschützen auf den vom SWR in den abendlichen Landesschauen ausgestrahlten Fernsehbericht über diesen Bundesligawettkampf. Nachträglich kann er auch unter „http://swrmediathek.de", Landesschau – 29.10.2016 angeschaut werden, teilen die Eisstockschützen mit. *ek/mb*

Nachbarschaft

Kreißsaalführung in Friedrichshafen am 5. November: Zur nächsten Führung durch den Kreißsaal lädt das Klinikum Friedrichshafen am Samstag, 5. November, ein. Treffpunkt ist um 10 Uhr im Auditorium des Klinikums (nicht im Mutter-Kind-Zentrum). Dort halten Gynäkologen, Hebammen, Kinderschwestern, Geburtshelfer, Anästhesisten und Kinderärzte – also alle, die kompetent Hand in Hand arbeiten und dabei die Wünsche der jungen Familien im Blick haben, die ersten Informationen für die werdenden Eltern bereit. Der Kreißsaal und die Wochenstation werden vorgestellt, individuelle Fragen beantwortet und die Elternschule sowie das Kurs-Angebot der Hebammen präsentiert. Das Klinikum Friedrichshafen freut sich auf Sie! Mehr unter www.klinikum-fn.de. *mcb*

PC-Kurse der VHS Bodenseekreis – „iPad – für Senioren": Dieser Kurs hilft den Überblick über die vielfältigen Funktionen zu bekommen und in einer lockeren Umgebung zu erfahren, was das iPad alles zu bieten hat. Teilnehmer sollten ihr eigenes Gerät (iPad oder iPad mini und Passwort) mit Netzteil mitbringen. In Meckenbeuren am Dienstag 29. November, 18-21 Uhr, Kurs-Nr: NA501214MB*, Kursgebühr: 30 Euro. *mb*

Vhs Langenargen

In folgenden Kursen, die diese und nächste Woche beginnen, gibt es noch freie Plätze:

Würziges und Würzendes – Herbstgenüsse: Gewürzöle und -essige, Gewürzmischungen für Wintergerichte, Teemischungen selber machen, Roswitha Hartl-Frisch, 1 Abend, Dienstag, 08.11.2016, 19-22 Uhr, Schule, Küche, Eingang für alle vhs-Kurse über Goethestraße, Altbau der Schule, 1. Türe (gelb), Kirchstr. 15; NA307284LA*.

Theaterworkshop: Comedy & Improvisation: Wochenendseminar – Lustige Figuren, Geschichten und Szenen. Alle lachen gerne und haben eine große Freude an Komödien und lustigen Bühnenkünstlern. Ob Helge Schneider, Dieter Nuhr oder Bully. Dass es aber noch mehr Freude macht, selber den „Blödsinn" zu machen, wird an diesem Wochenende entdeckt. Lustige Figuren, Wort- und Sprachwitz, die geheimen Künste der Improvisation und vieles mehr wird kennengelernt. Theatervorkenntnisse sind nicht nötig, aber auch der alte Bühnenveteran kann hier noch was Neues entdecken! Bitte Verpflegung und Getränke für den Tag mitbringen. Jonathan Skawski, 2 Termine: Samstag, 26.11.2016, 10-17 Uhr und Sonntag, 27.11.2016, 10-13 Uhr (12 UE), Bierkeller, Untergeschoss, Friedrichshafener Str. 151; NA202020LA*.

Näh-Workshop Fasnet für Anfängerinnen mit Näherfahrung (Grundkenntnisse) und Fortgeschrittene: Bunt, laut, verrückt – beim Nähworkshop zum Motto Fasnet darf man seiner Kreativität unter Anleitung freien Lauf lassen. Genäht wird nach Fertigschnitten, die jedoch je nach Wunsch individuell umgestaltet werden können. Damit das perfektes Fasnets-Outfit gelingt, gibt es professionelle Tipps und Hilfestellungen. Im Kurs wird dabei auf die persönlichen Fähigkeiten eingegangen. Schritt für Schritt nähert man sich dem Wunsch-Outfit und die Nähkenntnisse werden vertieft. Am ersten Termin wird besprochen, was am Wochenende angefertigt wird und welche Materialien dafür benötigt werden. Mitzubringen sind der Schnitt für das Wunsch-Kostüm oder das Schnittmuster, Schnittpapier, Schere und Schreibzeug. Ab dem zweiten Termin sollen erst die Nähmaschine, Verlängerungskabel, Stoff, Nähgarn, Näh- und Stecknadeln, sowie Getränk und Verpflegung für die 60-minütige Mittagspause am Samstag mitgebracht werden. Für Rückfragen steht die Kursleiterin unter Tel.: 0751 - 32856 zur Verfügung. Christine Kühefuß, 3 Termine, Dienstag, 15.11.2016, 19-20.30 Uhr, Freitag, 18.11.2016, 18-21 Uhr, Samstag, 19.11.2016, 9-16.45 Uhr, Schule, Raum M05, Eingang für alle vhs-Kurse über Goethestraße, Altbau der Schule, 1. Türe (gelb), Kirchstr. 15; NA214142LA*

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

Weitere Auskünfte und Anmeldung: im Internet unter www.vhs-bodenseekreis.de, bei der Zentrale der Vhs Bodenseekreis unter Tel. 07541 - 2045635/ Fax 07541 - 2045525 oder bei der VHS-Außenstelle Langenargen, Tel.: 07543 - 9539060.

Tennis – Saisonergebnisse der Mannschaften des TCL

Herren 65/1: Staffelliga; 1. von 6 (1./6); Aufstieg in Bezirksstaffel	
Herren 65/2: Bezirksstaffel	4./6
Herren 60: Verbandsliga	4./7
Herren 50: Bezirksoberliga	3./8
Damen 50: Verbandsliga	1./6
Aufstieg in die Oberliga	
Damen 40: Bezirksoberliga	2./8
Herren 30: Bezirksoberliga	4./6
Herren 30/2: Bezirksklasse	4./5
Damen 30: Staffelliga	1./6
Aufstieg in die Bezirksstaffel	
Herren: Bezirksstaffel 1	4./5
Junioren: Bezirksstaffel 1	3./7
Aufstieg in die Staffelliga	
Juniorinnen: Bezirksstaffel 1	1./6
Aufstieg: Bezirksstaffel 2	
Knaben: Kreisstaffel 1	3./7
KiDs-Cup: Bezirksstaffel 1	7./7

tcl

Das Programmheft ist kostenlos im Rathaus, in der Bücherei und in den Banken sowie Bäckerei Ebner und Metzler erhältlich. Außerdem in Langenargen-Bierkeller in der Gärtnerei Vögele und in Oberdorf in Gierer´s Bauern-Lädele. *mb*

Jugendkunstschule Bodensee

Wochenendworkshop Portraitmalerei in Meersburg: Samstag, 12. November, 15-18 Uhr und am Sonntag, 13. November, 10-13 Uhr findet ein Workshop im Bereich Bildnis/Portrait statt. Diese Veranstaltung richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren und wird von der Künstlerin Chin-Lin Lu-Rauscher geleitet. In den Räumen der Jugendkunstschule Bodenseekreis, Seepromenade 16, Meersburg.

Noch freie Plätze:

Immenstaad: Malen und Gestalten I, II (6-11 Jahre) – mittwochs, 14.30 und 16 Uhr.

Markdorf: • Comic- und Zeichen-Atelier (ab 10 J.) – mittwochs, 17 Uhr; •Drawing Exploration (englischsprachig, ab 13 J.) – mo., 14.45 Uhr.

Meckenbeuren-Buch: • Kinder-Atelier I, II (ab 3 J., ab 7 J.) – fr., 14.30 und 16.30 Uhr; • Malen und Gestalten I, II (8-13 J.) – mittwochs, 16 und 17.30 Uhr.

Meersburg, Jugendkunstschule: • Kindertanz (4-8 J.) – dienstags, 15 Uhr; • Malen für Flüchtlinge (6-9 J.) – montags, 14.30 Uhr; • Malen und Gestalten I (6-9 J.) – montags, 16 Uhr; • Zeichnung, Malerei, Plastik (ab 10 J.) – freitags, 17 Uhr; • Künstlerklasse (offene Gruppe) – donnerstags, 16 Uhr.

Überlingen: Malen und Gestalten I, II (6-13 J.) – freitags, 14.30 und 16 Uhr.

Tettnang, JKS-Tanzstudio: JKS-Hip-Hop-Group (ab 12 Jahren) – donnerstags 17.30 Uhr.

Infos/Voranmeldung: Bodenseekreis in Meersburg täglich, 8-12 Uhr unter Telefon 07532 - 6031. Internet: www.kunstschule-bodenseekreis.de. *mb*

Funk-Bähnle rollt ungewisser Zukunft entgegen

Wenn Langenargen auf die Echt-Bodensee-Card umsteigt, könnte das Projekt bald Geschichte sein.

Das Funk-Bähnle, auch Apfelzügle genannt, verbindet in den Sommermonaten die Gemeinden Kressbronn und Langenargen – sehr zum Gefallen vieler Touristen. 2017 könnte das Aus der Attraktion drohen.

Das „Funk-Bähnle", das in der Sommersaison von Kressbronn nach Langenargen und zurück tuckert, ist seit Juni 2011 für Touristen und Einheimische eine kleine Attraktion. Ob sie im kommenden Jahr wieder in dem Zügle Platz nehmen können, steht derzeit noch in den Sternen. Was damit zusammenhängt, dass die Gemeinde Langenargen 2017 auf die EBC (Echt-Bodensee-Card) umsteigt und deshalb der Betrieb aus Finanzierungsgründen eingestellt werden könnte.

Da das Projekt gemeinsam von Langenargen und Kressbronn finanziert wurde, mache es ohne Langenargen keinen Sinn mehr, teilt Kressbronns Bürgermeister Daniel Enzensperger auf Nachfrage der SZ mit. „Es sieht derzeit so aus, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass das Bähnle 2017 nicht mehr fährt." Als Alternativen zum Zügle gebe es in Kressbronn, wie bisher auch, Kutschfahrten, die Landwirte vom Ort anbieten würden.

Anton Funk von Funk Touristik hat erst vor wenigen Tagen von dem etwaigen Aus erfahren. „Derzeit kann ich zu dem Sachverhalt gar nichts sagen", sagt der Inhaber der Firma. Wenn sich die Gemeinde Langenargen jedoch nicht mehr an den Fahrten beteiligen würde, dürfte das Bähnle auslaufen und er müsste das Zuggefährt samt der beiden Anhänger verkaufen. Was der Unternehmer schade finden würde, da die Tour den Touristen immer sehr gut gefallen habe und diese gern die Gelegenheit genutzt hätten, um die beiden Gemeinden zu besuchen – was von morgens bis abends möglich gewesen sei. „Die erste Fahrt war um 10.46 Uhr, die letzte um 18.30 Uhr", ergänzt der Unternehmer und erzählt, dass das Zügle die ganze Woche über gefahren sei – außer freitags und samstags, da an diesen Tagen auf dem Campingplatz der Platzwechsel stattgefunden hätte. Funk weiter: „Mit der Gästekarte war die Fahrt kostenlos, wenn andere mitfahren wollten, mussten sie 2,50 Euro zahlen."

Die jüngsten Nachrichten aus Langenargen machen indes Hoffnung auf einen Fortbestand des Zügles: Auf Nachfrage der SZ teilt Frank Jost vom Amt für Tourismus, Kultur und Marketing Langenargen am Montag mit: „Wir sind mit der Firma Funk in Kontakt, ob und unter welchen Rahmenbedingungen das Bähnle 2017 am schwäbischen Bodensee fährt. Es gibt verschiedene, interessante Optionen, auch in Verbindung mit der EBC."

Busbetreiber Anton Funk würde sich freuen, wenn das Zügle in der kommenden Saison die Gemeinden Kressbronn und Langenargen wieder verbinden würde. Gerne bestätigt er deshalb: „Ja, es stimmt, dass am Montagmorgen der Tourismusverband Langenargen mit mir Kontakt aufgenommen hat, um über die Angelegenheit zu reden." Was in seinen Augen ein Hoffnungsschimmer sein könnte. *ab*

Die Anzeigenredaktion

des Montfort-Boten ist auch unter der Faxnummer **0751 - 2955 99 8699**

umweltfreundlich und papierlos und wie gewohnt direkt in Tettnang erreichbar. *tv*

Mitgewirkt an Ausgabe 44 haben

em/mg:	Für die Gruppe der Seewäscherinnen der Narrenzunft d´Dammglonker – Elisabeth Müller (em), Monika Grandl (mg)
fsz:	Michaela Braun, Schulsozialarbeit der FAMS
rn:	Rüdiger Nickel, Pressearbeit Seniorenbegegnungstätte SBS
fk:	Florian Keller
lra:	Landratsamt Friedrichshafen
bma:	Gemeindeverwaltung Langenargen
kpb:	Klaus-Peter Bitzer, Hauptamtleiter Gemeinde Langenargen
pf:	Petra Flad, Familientreffleitung
tb:	Tabea Bader, Bücherei im Münzhof
ffw:	Freiwillige Feuerwehr
so:	Sandra Sobeck, DRK Ortsgruppe
bg:	Brunhild Gehring, Jahrgang 1931
he:	Hans Heilig, Altersfeuerwehr
dw:	Doris Walser für die Schussengeister der Narrenzunft d'Dammglonker
gbr:	Günther Brezel, Schriftführer des Fußballvereins Langenargen, FVL
ab:	Angelika Banzhaf, Schwäbische Zeitung Tettnang
bw:	Bruna Wernet, drk Bodenseekreis
jb	Jochen Blankenhorn, Abteilung Tischtennis des TV02
gbr:	Günther Brezel, Schriftführer des Fußballvereins Langenargen, FVL
gv:	Georg Vögele für die Handballspielgemeinschaft Langenargen-Tettnang
ek:	Ernst Käppeler, Einstockschützen
tcl:	Tennisclub Langenargen, Tcl; Pressearbeit: Klaus Kloth
mb:	Redaktionskürzel des Montfort-Boten, Redaktion: Tania Volk
tv:	Tania Volk, Freie Journalistin, Freie Redaktion

REDAKTIONELLE BEITRÄGE:

Gewünschte Veröffentlichungen bitte nur mit Vor- und Zunamen (und mit freundlicher Genehmigung) der Urheber von Text und Bild zusenden.

Wichtig ist auch, ob der Urheber genannt werden möchte, das kann nur er selbst festlegen.

Bitte geben Sie für Rückfragen der Redaktion auch jedesmal erneut zusätzlich eine Telefonnummer an.

Vielen Dank für Ihre Zusendungen!

DIE REDAKTION

Baustellen-Rabatt auf unsere Fahrräder

- 30%

auf alle 2016er-Modelle*

*Nur auf Lagerware und nur solange der Vorrat reicht.
Nicht bei Fahrrädern der Firma SIMPLON.

ZWEIRAD Deusch
BIKES & MORE
KRESSBRONN

Bodanstr. 30-34, 88079 Kressbronn, Tel.: 07543 6785
www.zweirad-deusch.de

Schuh MaTu

SAISONWECHSEL:

Viele Schuhe/Stiefel
bis zu 50 % R E D U Z I E R T

Karlstr. 16/2, 88069 Tettnang, Tel. 0 75 42 / 2 91 99 94

BOSCH Vermögensmanagement

provisionsfrei - unabhängig - transparent

Geldanlage | Zweitmeinung | Ruhestandsplanung 50+

ab einem Anlagevolumen von 200.000 €

www.honorarberatung-bosch.de | 07520 / 915088

Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43/93 86 93 · Fax 0 75 43/93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

Suchen für unsere FEWO in Langenargen Nähe Obere-Seestr., langfristig patente, selbstständig arbeitende **Person zur Reinigung** u. Betreuung, Beginn Frühj. 2017, Mieterwechsel meist samstags, ca. 3 Std. Einsatz. Bewerbungen bitte unter norbert.nordmann@web.de

Putzfee

Fleißige, ehrliche und zuverlässige Putzfee ab sofort 1x pro Woche, ca. 3 Stunden (Freitagvormittag) nach Langenargen gesucht. Zuschriften unter ZZ65214593 an den Verlag.

ambiente

Advents-ausstellung

„Festlichkeit und Besinnlichkeit verbreiten sich"

An den Wochenenden
4. – 6.11.2016 und
11. – 13.11.2016
Freitag, Samstag und
Sonntag von 10 – 19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Floristin Sonja Rieg

ambiente
Bildstock 18
88085 Langenargen
Telefon 0 75 43 / 12 22
www.ambiente-langenargen.de

WIR SUCHEN:
WOHNUNGEN+HÄUSER+BAUGRUNDSTÜCKE
Verkauf und Vermietung! Mit vollem Rundum-Service!
Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43/9 60 06 50, 01 71-8 21 62 28 www.immobilien-mutzel.de

Die Königin der Werbemittel ist die Anzeige im Montfort-Boten

WIR SUCHEN
Grundstücke
Sanierungs- und Abbruchobjekte
in guten Wohn- und Geschäftslagen

IBG seit 1973
OSTERMANN WOHNBAU GMBH
Wir sind umgezogen!
Werastraße 16 · 88045 Friedrichshafen
Telefon 0 75 41 / 2 60 06
Internet www.ibg-ostermann.de

Werbung kostet Geld

Keine Werbung kostet Kunden

Anzeigenannahme für den Montfort Boten bei:

SCHNEIDER multimedia

TV-HIFI-VIDEO-MULTIMEDIA-TELEC

Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen
Telefon 0 75 43/20 88, Fax 0 75 43/20 18

2-Zimmer-Wohnung

Ortsmitte Langenargen,
48 m² Wfl., € 144.000,–.

Tel. 01 76-61 08 89 26

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Argental-Elektrik
WINFRIED RUETZ
Oberlangnau, Klosterstraße 15/2, 88069 Tettnang
Telefon 07543/95050, E-Mail: info@elektro-ruetz.de
Viel zu schaffen im ganzen Haus?
Schalt die Miele ein und ruh Dich aus

DANKSAGUNG

Statt Karten

Und immer sind irgendwo Spuren Deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an Dich erinnern
und Dich dadurch nicht vergessen lassen.

Edwin Burow

Herzlichen Dank

- für ein stilles Gebet,
- für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
- für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
- für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft,
- für Blumen und Zuwendungen,
- allen Freunden, Nachbarn und Bekannten, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Amalia, Philipp und Rudi

Langenargen, im November 2016

Ambulante Pflege • Tagespflege

Pflegedienst - Tagespflege
KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten
Wir helfen Ihnen gerne

88069 Tettnang, Kirchstraße 18
Telefon 07542/952074 oder Mobil 0171-7508125
christine.konzett@konzett.org

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom **2.11.** bis **8.11.2016**

Schweinefilet mager und zart 1 kg **9,90 €**
frische **Putenschnitzel** und **Putengeschnetzeltes** auch mariniert 100 g **0,89 €**
gekochte **Mettwurst** im Geleemantel 100 g **0,89 €**
Bierschinken mit viel magerem Schinkenfleisch 100 g **0,99 €**

SUPER SONDERPREIS
Schinkenwurst, Bierwurst, Lyoner
3 Dosen à 190 g
3 Dosen **5,99 €**

Snack der Woche:
Puten-schnitzel-Brötchen Stück **2,50 €**

Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn

Unser Service...

• Wartungs- und Inspektionsarbeiten • Verschleißarbeiten • Unfall- und Scheibeninstandsetzung • Fahrzeugaufbereitung • Zusätzlich zu Opel Vermittlung aller Marken • Gebraucht- und Jungwagen

Auto-Kennerknecht
Ihr **starkes** Team
Lindauer Str. 14 · 88079 Kressbronn · Tel. (07543) 7575
www.auto-kennerknecht.de

Guter Schlaf – der beste Start in den Tag

Die Spezialisten für gesundes Schlafen
und ergonomisches Sitzen

schlafen & sitzen • Allmandstraße 8 • 88045 Friedrichshafen • Tel. 07541 28102

Gebr. Kiefer GmbH
seit 1934

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt

Sachbearbeiter/in Auftragsbearbeitung (m/w)

in familienfreundlicher Teilzeit bis 50 %

Wir erwarten
– Eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
– Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Ihre Tätigkeit umfasst:
Sekretariat, Administration, Auftragserfassung, -bearbeitung, -abrechnung im Warenwirtschaftsprogramm

Unser Kontakt ist:
Gebr. Kiefer GmbH, Finkenweg 21, 88097 Eriskirch-Schlatt
per Mail an: **info@kiefer-gmbh.com**

Betreuungs- und Pflegekräfte aus Osteuropa

Rund-um-Betreuung und Pflege zuhause

PROMEDICA PLUS
Tel. 07528-915 91 24
PROMEDICA PLUS
Bodensee-Ost | Ravensburg
Ralf Petzold
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch
www.promedicaplus.de/bodensee-ost

helene knöpfler
ärztl. gepr. Fußpflege
Obere Seestraße 68
Langenargen
Tel.: 0 75 43 / 49 96 53 oder
Handy: 01 70-6 85 78 79

Saeco – Jura – Solis
DeLonghi
1a Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren
Keine Anfahrtskosten
Reparatur
Holservice
Gastro Café Crema
Ben Niesen, Radolfzell
Telefon 01 71-3 42 82 84

Unser Team braucht Verstärkung!
Wir suchen
ab sofort oder später
Bäcker/in
oder
Auszubildende/n zum Bäcker
5-Tage-Woche!
Keine Sonntagsarbeit!
RECK BECK
DIE FEIN BÄCKEREI
Storchenstr. 13, 88069 Tettnang
Telefon 0 75 42 / 74 21
www.reck-beck.de

AUTO FABRIK Bodensee
EU-NEUWAGEN JAHRESWAGEN
GEBRAUCHTWAGEN
LEASING FINANZIERUNG
bis zu **30%** unter Listenpreis (UVP)
Autofabrik Bodensee GmbH & Co.KG
88069 Tettnang - Dr.-Klein-Str. 9 - Tel. 07542 940 960
www.autofabrik-bodensee.de - info@autofabrik-bodensee.de

Kennen Sie den derzeitigen Wert ihrer Schmuckstücke?
- für die Vermögensfeststellung für die Versicherung
- zum Nachweis bei Diebstahl / Einbruch /zur Testamentserstellung
- bei Erbauseinandersetzungen / Nachlassaufteilung
- zur Überprüfung von ausländischen Zertifikaten
- um ältere Zertifikate überprüfen
- für den Verkauf von Schmuckstücken

R. Friedrich · öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Montfortstr.29 · TETTNANG ✆ 951026 · sachverstand-bodensee.de

NICHTS GEHT MEHR?
Moment – läuft gleich wieder ab:
Ihr verstopfter Abfluss ist ruckzuck wieder frei.
Dafür haben Sie uns Spezialisten.
Bildstock 20 / 3
88085 Langenargen
Telefon: (0 75 43) 31 69
PAKO GmbH & Co. KG
ROHR- UND KANALTECHNIK
UND ALLES LÄUFT
www.pako-rohrreinigung.de
UND ALLES LÄUFT

▶▶ ANZEIGEN im Montfort-Bote – IHR ERFOLG ◀◀

Einladung zur WSV-Eröffnung 2016

12.11.2016 um 20 Uhr im Münzhof
Eintritt frei!

Dieses Jahr wieder mit vereinseigenem Programm!

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und Freunde des Wintersportvereins Langenargen.

Seit mehr als 20 Jahren
Ihr kompetenter Ansprechpartner
in allen rechtlichen Angelegenheiten
RALPH SEUBERT · JUDITH STORZ
RECHTSANWÄLTE
Marktplatz 12, Langenargen, Tel. 0 75 43 / 16 30, Fax 16 50
ra-seubert@t-online.de, www.RAeSeubert-Storz.de

„D'Fasnet ischd zkurz um dahoim zum bleibe"

Pfäläller Langenargen

60 Jahre Pfäläller

Startschuss: 11.11. um **11:11 Uhr** im **Hotel Engel**

Am Abend lädt Sie die **Narrenzunft d'Dammglonker um 18 Uhr** zum **Jubiläumsprogramm in den Narrenschuppen** ein.
Im renovierten Narrenschuppen erwartet Narren und Gäste ein buntes Eröffnungsprogramm mit **Live-Musik, Taktgebräu** und **DJ Heiko.** Für das leibliche Wohl ist aureichend gesorgt. **Eintritt frei!**

regionalwerk
BODENSEE

Bester Preis,
beste Garantie!

Jetzt wechseln!
Anrufen: 0800 1122008
www.nr1-strom.de

Unsere Energie vor Ort

Waldesch 29 | 88069 Tettnang | info@rw-bodensee.de